

Vorbericht

Haushalt 2013



Gemäß § 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) wird mit dem Vorbericht ein Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Haushaltsvorjahre gegeben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen werden erläutert. Ferner gibt der Vorbericht einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Planung.

Rückblick auf die Finanzlage des abgelaufenen Haushaltsjahres 2011

In seiner Sitzung am 20.12.2010 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2011 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 14.02.2011 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt. Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 12.595.839 € aus.

In der Haushaltssatzung wurden für das **Haushaltsjahr 2011** folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	119.738.184 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>132.334.023 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-12.595.839 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	115.684.624 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>123.685.847 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **auf** **-8.001.223 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>210.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **auf** **-210.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	4.763.350 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>12.418.363 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **auf** **-7.655.013 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	18.265.136 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>2.398.900 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **15.866.236 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2010 um 1.988.908 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich um 1.786.083 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	182.000 €
verzinsliche Kredite	auf	7.655.013 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	6.288.500 €
	4.737.400 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird um 1,5 v. H. erhöht.
Er beträgt damit 41,2 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	38.436.140 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	36.398.641 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2011 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 85.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2010 um 10 Mio. € erhöht.



Jahresrechnung 2011

Der Jahresabschluss des Landkreises Alzey-Worms für das Haushaltsjahr 2011 wurde mit Datum vom 11.06.2011 erstellt.

Die Jahresrechnung 2011 mit Anlagen wurde am 18.06.2012 und damit fristgemäß im Sinne von § 108 GemO dem Rechnungsprüfungsamt gemäß § 57 LKO i. V. m. § 108 Abs. 3 GemO zur Prüfung übersandt.

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.365.045,13 € ausgewiesen, der um 4.230.793,87 € unter dem im Ergebnishaushaltgeplanten Jahresdefizit liegt. Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 12.595.839 € kalkuliert.

Im Vergleich mit der Vorjahresrechnung wurde dort noch ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 10.204.425,27 € ausgewiesen, der um 4.380.321,73 € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit lag.

Das Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag in Höhe von 8.365.045,13 € gemäß § 18 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -6.293.863,16 €. Das Ergebnis ist um 1.917.359,84 € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von - 8.211.223,- € ausgegangen.

Als Finanzmittelfehlbetrag, werden 15,866 Mio. €, zuzüglich der übertragenen Ermächtigungen aus 2010 in Höhe von 8,967 Mio. €, als Soll ausgewiesen. Das tatsächliche Ist beträgt 10,390 Mio. €. Allerdings wurden außerdem 9,27 Mio. € an Ermächtigungen nach 2012 übertragen.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2011 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4.302.244,79 € (Vorjahr 4.196.882,40 €) aus.

Insgesamt schließt das Planjahr 2011 günstiger ab als veranschlagt.



Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert hauptsächlich aus:

Mehrerträgen im Bereich der Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen, sowie bei den Erträgen der sozialen Sicherung und den sonstigen lfd. Erträgen in Höhe von insgesamt 6.024.373,21 €.

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit zeigen einen positiven Trend, der insbesondere durch die günstigen konjunkturellen Vorzeichen bedingt ist.

Die Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich der Zuweisungen nach § 21 Landesfinanz- ausgleichsgesetz –LFAG- aus dem Familienleistungsausgleich) sollen von 3,4 Mrd. € in 2011 auf 3,6 Mrd. € in 2012 anwachsen. Für 2013 ist ein weiterer Anstieg von 4,6%, für 2014 von 4,4%, für 2015 und für 2016 um jeweils 4,0% prognostiziert worden. Entscheidend für die in dieser Höhe bislang nicht erwartete Entwicklung der Steuereinnahmen ist das gesamtwirtschaftliche Wachstum mit einem Anstieg des nominalen Bruttoinlandprodukts für das Jahr 2012 von 2,4% und für 2013 von 3,2%. Für die Folgejahre wird ein Wirtschaftswachstum von nominal jeweils 3% unterstellt. Soweit es für den Prognosezeitraum zu Mindereinnahmen infolge von Steuerrechtsänderungen kommt, werden diese über den sich abzeichnenden Zuwachs der Brutto- lohn- und Gehaltssumme überkompensiert.

Für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (einschließlich Zinsabschlag) ist demzufolge für das Jahr 2012 ein Anstieg von 6% zu erwarten. Für die Lohnsteuer und die veranlagte Einkommensteuer sogar von 6,3. Das Gewerbesteueraufkommen soll nach Abzug der Gewerbesteuerumlage um 5,8% zunehmen, das Aufkommen aus der Grundsteuer B um 1,9%.

Auch im Jahr 2013 wird mit deutlich wachsenden Steuereinnahmen der Kommunen gerechnet, wobei man davon ausgehen kann, dass sich der Gemeindeanteil an Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Zinsabschlagsteuer überdurchschnittlich um weitere 6,5% erhöht. Bei der Gewerbesteuer wird durchgängig mit einem Zuwachs von 4% gerechnet. Auch das Aufkommen aus der Grundsteuer B soll um 2,4% ansteigen. Insgesamt würde hieraus ein Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen für das Jahr 2013 in Höhe von 4,6% im Vergleich zu 2012 resultieren.

Für die Jahre 2014 bis 2016 kann von einem nochmaligen Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen um jeweils rund 4% ausgegangen werden. Die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen könnte sich also auch in der mittelfristigen Finanzplanung fortsetzen.

Der Landkreis rechnet deshalb mit einer spürbaren Erhöhung des Kreisumlageaufkommens.



Aufgrund der ab dem Jahr 2009 allgemein schlechten wirtschaftlichen Lage war zu erwarten, dass der Landkreis durch steigende Sozialaufwendungen für die Eingliederung in Arbeit und Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts stark belastet wird. Inzwischen stagnieren die Sozialaufwendungen in diesem Bereich. Ein weiterer Anstieg wird nicht erwartet.

Die schrittweise Übernahme der Grundsicherung im Alter und für nicht Erwerbsfähige durch den Bund wird zu einer spürbaren Entlastung im Bereich der sozialen Hilfen führen.

Keine Entlastung ist jedoch im Bereich der Jugendhilfe ersichtlich. Hier werden im Gegenteil durch neue Standards, wie den neuen Betreuungsschlüssel des Bundes für Amtsvormundschaften und die Erweiterung des Rechtsanspruchs für Betreuungsplätze in Kindergärten, dem Landkreis nicht gedeckte Personalkosten und Zuschüsse aufgebürdet. Der Ausgleich der durch den Wegfall der Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger nicht gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte muss durch den Landkreis erfolgen, da durch die Quotierung der Personalkosten der Landesfinanzierung ein immer höherer Fehlbetrag zur Finanzierung durch den Landkreis verbleibt. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhöht den Kreisanteil.

Der Wegfall der Zuständigkeit der Bußgeldstelle des Landkreises für den fließenden Verkehr zum 31.12.2012 auf Grund des Verwaltungsreformgesetzes II wird zu einem erheblichen Einnahmeverlust führen. Im Rahmen des Landesfinanzausgleichgesetzes wird zwar eine Kompensation gegen gerechnet, ob diese allerdings dauerhaft geeignet ist, den Ertragsausfall aufzufangen, bleibt abzuwarten.

Auf Grund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz (VGH B 11/10) vom 29.11.2010 ist im Jahr 2012 die Kostenerstattung der Elternbeiträge für die Schülerbeförderung neu geregelt. Ab dem Schuljahr 2012/2013 müssen sich nach dem Gesetz Eltern von Fünft- bis Zehntklässlern in Rheinland-Pfalz nicht mehr an den Kosten für die Schülerbeförderung beteiligen. Nach dem im Gesetz enthaltenen Mehrbelastungsausgleich nach dem Konnexitätsausführungsgesetz werden beim Landkreis ungedeckte Kosten verbleiben, die weder durch Elternanteile noch durch Kostenersätze des Landes ausgeglichen werden.



Die Veränderungen der Teilergebnisrechnungen vor der internen Leistungsverrechnung stellen sich wie folgt dar:

TEILHAUSHALT	Plan	Jahresergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Teilhaushalt 10	-1.205.565	-1.209.290,31	-3.725,31
Teilhaushalt 11	-1.649.627	-1.605.957,26	43.669,74
Teilhaushalt 12	-808.295	-523.794,54	284.500,46
Teilhaushalt 13	-668.088	491.965,47	1.160.053,47
Teilhaushalt 15	-311.195	-362.964,94	-51.769,94
Teilhaushalt 20	-395.237	-280.296,52	114.940,48
Teilhaushalt 21	-9.381.774	-10.853.001,47	-1.471.227,47
Teilhaushalt 22	-1.114.048	-1.074.967,70	39.080,30
Teilhaushalt 23	586.758	724.026,34	137.268,34
Teilhaushalt 30	-811.594	-876.340,72	-64.746,72
Teilhaushalt 31	-345.981	-343.739,38	2.241,62
Teilhaushalt 32	485.489	708.244,84	222.755,84
Teilhaushalt 40	-23.636.021	-21.881.688,06	1.754.332,94
Teilhaushalt 41	-931.048	-828.129,68	102.918,32
Teilhaushalt 50	-20.238.707	-21.753.680,14	-1.514.973,14
Teilhaushalt 51	-639.771	-704.033,94	-64.262,94
Teilhaushalt 60	-1.626.489	-1.844.038,66	-217.549,66
Teilhaushalt 61	-1.139.139	-1.125.936,19	13.202,81
Teilhaushalt 62	-688.660	-181.848,92	506.811,08
Teilhaushalt 70	-946.510	-707.707,73	238.802,27
Teilhaushalt 71	583.694	587.797,53	4.103,53
Teilhaushalt 72	-263.363	-286.412,88	-23.049,88
Teilhaushalt 80	-34.266	-80.647,62	-46.381,62
Teilhaushalt 90	-625.164	-564.955,65	60.208,35
Teilhaushalt 99	53.208.762	56.212.353	3.003.591
	-12.595.839	-8.365.045,13	4.230.793,87



Ergebnisrechnung

Der Jahresfehlbetrag reduziert sich um 4.230.793,87 € gegenüber der Planung.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Ergebnishaushalt wurden 693 T. € mehr Personal- und Versorgungsaufwendungen als veranschlagt benötigt.

Ursächlich waren insbesondere höhere Versorgungsaufwendungen für die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen für Beamte wegen der Neuberechnung der Versorgungsansprüche durch die Versorgungskasse Darmstadt, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht vorlag. Außerdem erstmalig neu eingestelltes Personal für die Ausweitung der Schulsozialarbeit, der Lebensmittelkontrolle und zur Abwicklung des Bildungs- und Teilhabepaketes.

Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Bei Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge – wurden insgesamt 375.799,55 € Mehrerträge eingenommen.

Dies hauptsächlich bedingt, durch die bereits im letzten Jahr vorgenommene Veranschlagung der entsprechenden Planansätze für die Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II der Bundesregierung.

Bei den öffentlich-rechtlichen Entgelten blieben die Erträge um 16.721,41 € unter dem kalkulierten Planansatz, insbesondere auf Grund geringerer Einnahmen aus der entgeltlichen Schulbuchausleihe. Auch bei den privatrechtlichen Entgelten wurden weniger Erträge als veranschlagt eingenommen, hier in Höhe von 66.433,71 €. Ursächlich waren hier deutliche Mindereinnahmen im Bereich der Schülerverpflegungskosten.

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 129.813,90 € realisiert. Unter dieser Position werden die Kopiereinnahmen der kreiseigenen Schulen erfasst. Diese werden zum Ausgleich der Schulbudgets verwendet.

Bei der Position – sonstige laufende Erträge – wurden Mehrerträge in Höhe von 208.446,55 € gebucht, hier ist insbesondere die Auflösung des Sonderpostens für die Investitionskostenzuwendung für den Bau der Mensa zu erwähnen.



Teilhaushalt 22 – Öffentlicher Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Wesentliche Änderungen lagen bei der Position 2 –Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- vor, hier konnten Mehrerträge in Höhe von 25.602,73 € wegen der Erhöhung der Zuweisungen für die Schülerbeförderung realisiert werden.

Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- wurden Mehraufwendungen in Höhe von 17.645,08 € verausgabt.

Weitere Mehraufwendungen ergaben sich bei der Position 16 –Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 10.132,57 €.

Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen zwischen der Position 1 -Steuern und ähnliche Abgaben- in Höhe von 112.071,73 €. Hier wurde weniger vereinnahmt, als veranschlagt. Des Weiteren zwischen der Position 3 -Erträge der sozialen Sicherung-, hier wurden jeweils Mehrerträge in Höhe von 1.532.459,23 € erwirtschaftet.

Bei der Position 11 – Personalaufwendungen wurden insgesamt 77.044,29 € mehr verausgabt, als im Haushaltsplan veranschlagt war. Dies resultierend durch Mehrbedarf im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes der Bundesregierung.

Bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- wurden 383.068,46 € weniger gegenüber der Planung verausgabt. Bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten Einsparungen in Höhe von 24.116,84 € gegenüber der Haushaltsplanung erzielt werden.

Teilhaushalt 50 - Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Teilhaushalts hat sich um 1,5 Mio. € gegenüber dem Haushaltsplan erhöht. Hierin sind allerdings auch Aufwendungen aus übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 662 T. € enthalten.

Diese Veränderungen sind für die wesentlichen Positionen im Folgenden näher erläutert:

Wesentliche Veränderungen bestehen bei der Position 17 -Aufwendungen der sozialen Sicherung- in Höhe von 3.547.186,70 €, diesen Mehraufwendungen stehen jedoch Mehrerträge in Höhe von 2.252.244,98 € gegenüber. Die Einsparungen in Bereich der Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 12.933,12 € werden kompensiert auf Grund von



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Mehraufwendungen im Bereich der Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen in Höhe von 14.509,19 €.

Der Landeszuschuss zu den Hilfen zur Erziehung wurde für das Haushaltsjahr mit ca. 15 % der Ausgaben berechnet. Infolge der landesweiten Fallsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung bei gleichzeitiger Budgetierung der Landesmittel beträgt der Zuschuss für das Jahr 2011 lediglich noch ca. 14 %. Dies bedeutet einen Einnahmeverlust von ca. 130.000,00 €.

Aufgrund von Fallsteigerungen im Bereich Ambulante Hilfen, Erziehung in der Tagesgruppe, Vollzeitpflege und Heimerziehung sowie wegen gestiegener Personalkosten und höherer Pflegesätze sind Mehraufwendungen in Höhe von ca. 387.000,00 € festzustellen.

Infolge Fallsteigerungen im Bereich der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche entstanden Mehraufwendungen in Höhe von ca. 302.000,00 €.

In der Leistung 36503 – Kostenbeteiligung wurden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 1.574.539,00 € erzielt. Dem stehen insgesamt Mehraufwendungen in Höhe von 5.586.674,00 € aus der Übernahme der Personalkosten bei kommunalen und freien Trägern (Leistung 55943 und 55959 gegenüber.

Zur Deckung dieser Mehrausgaben stehen Mehreinnahmen des Landes in Höhe von 138.013,00 € und Minderausgaben in Höhe von 3.368.840,00 € unter dem Produkt 3610 „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ zur Verfügung.

Problematisch bleibt, dass der Kreis als Restbetragsfinanzierer bei den ausgefallenen Elternbeiträgen immer mehr belastet wird, da das Land seit 2008 keine Tarifierhöhungen mehr eingeplant hat. Tatsächlich verbleibt damit ein Kreisanteil von 14,9 % anstelle des vom Land ausgewiesenen Anteils von 10,43 %. Dies ergibt allein hierbei eine zusätzliche Belastung von ca. 150.000,00 €.

Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Bauförderung, Bauaufsicht

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis bestehen bei der Position 2 -Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge- in Höhe von Mindereinnahmen von 121.655,24 €.

Hingegen konnten bei der Position 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte- Mehrerträge in Höhe von 67.179,49 € gegenüber der Planung erzielt werden. Auch hier mussten bei den Personalaufwendungen Mehrausgaben in Höhe von 47.742,91 € auf Grund erhöhter Pensionsrückstellungen aufgewendet werden. Auf der Aufwandsseite wurde bei der Position 13 – Aufwendungen



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

für Sach- und Dienstleistungen weniger verausgabt. Es konnte hier ein Betrag von 125.158,57 € eingespart werden. Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden 208.841,03 € mehr verausgabt, als in der ursprünglichen Planung vorgesehen war. Hier insbesondere durch Abstufungen bei den Kreisstraßen und den hierdurch notwendig werdenden Sonderabschreibungen.

Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 13 -Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen-, hier waren 427.200,00 € als Planansatz vorgesehen. Das Rechnungsergebnis belief sich auf insgesamt 352.806,69 €. Es liegt somit eine Verbesserung in Höhe von 74.393,31 € vor. Dies begründet sich insbesondere durch Einsparungen bei der Bauunterhaltung kreiseigener Gebäude.

Bei den Personalaufwendungen wurden Mehrausgaben in Höhe von 45.293,38 € durch die bereits mehrfach erwähnten höheren Pensionsrückstellungen notwendig.

Auch bei den Abschreibungen ist das tatsächliche Ergebnis um 25.151,69 € höher als der in der Haushaltsplanung vorgesehene Betrag von 159.115,- €

Teilhaushalt 62 – Naturschutz, Wasserwirtschaft, Immissionsschutz

Wesentliche Abweichungen zwischen den Planansätzen und dem Rechnungsergebnis ergaben sich bei der Position 2 – Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge - in Höhe von 422.699,31 €. Hier handelt es sich um Maßnahmen aus der Renaturierung der Gewässer II. Ordnung („Aktion Blau“). Diese Maßnahme wurde auf Grund geänderten Veranschlagung nicht umgesetzt und insofern sind auch die geplanten Aufwendungen bei Position 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen- nicht erfolgt. Hier waren 665.500 € veranschlagt, tatsächlich wurden hiervon 66.592,42 € in Anspruch genommen. Die Differenz beläuft sich auf 598.907,58 €.

Die Maßnahmen wurde im Haushaltsplan 2012 neu als Investition veranschlagt und kam somit im Ergebnishaushalt nicht zur Realisierung.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden Mehrerträge in Höhe von 330.915,93 € erzielt. Dies insbesondere durch Genehmigungsgebühren für die im Landkreis entstehenden Windparks.

Bei der Position 18 – sonstige laufende Aufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von 41.633,50 € realisiert. Dies bedingt durch Einsparungen im Bereich der Ersatzvornahmen im Bereich der illegalen Müllablagerungen.



Teilhaushalt 99

Der Anteil von Aufwendungen des Teilhaushaltes 99 an den Gesamtaufwendungen beträgt 570.783,00 € (Vorjahr 513.030,00 €), hierbei handelt es sich um die Erstattung an den Fonds „Deutsche Einheit“.

Der Anteil von Erträgen des Teilhaushalt 99 an den Gesamterträgen beträgt 59.171.681,10 € (Vorjahr 55.895.124,61 €), dies entspricht 46,9406Prozent.

Diese umfassen die Schlüsselzuweisungen B1, B2, die Investitionsschlüsselzuweisung, die Kreisumlage, sowie Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen.

Wesentliche Abweichungen bestehen auf Grund von Mehrerträgen bei den Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstige Transfererträgen, hier wurden durch Änderungen bei der Schlüsselzuweisung B2, Investitionsschlüsselzuweisung und der Kreisumlage Ergebnisverbesserungen erzielt. Auch bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen konnten Mehrerträge in Höhe von 187.214,71 € erzielt werden. Hier wurden die anrechenbaren Overheadkosten für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes vereinnahmt.

Der Anteil des Zinsaufwandes beträgt 5.003.873,62 € (Vorjahr 5.058.324,07 €), dies entspricht einem Zinsaufwand pro Einwohner in Höhe von 39,82 € (Vorjahr 40,31 €). Trotz der stetig steigenden Zunahme der Liquiditätskredite konnte der Zinsaufwand auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau gehalten werden.



Die Veränderungen der Teilfinanzrechnungen ohne Investitionen stellen sich wie folgt dar:

TEILHAUSHALT	Plan	Jahresergebnis	Verbesserung / Verschlechterung
Teilhaushalt 10	-1.127.908	-1.104.607,37	23.300,63
Teilhaushalt 11	-1.557.316	-1.470.474,62	86.841,38
Teilhaushalt 12	-1.044.657	-740.114,19	304.542,81
Teilhaushalt 13	-628.455	-628.973,83	-518,83
Teilhaushalt 15	-281.011	-299.855,70	-18.844,70
Teilhaushalt 20	-354.374	-196.689,38	157.684,62
Teilhaushalt 21	-7.509.411	-8.224.645,55	-715.234,55
Teilhaushalt 22	-1.106.679	-867.728,35	238.950,65
Teilhaushalt 23	597.885	739.745,08	141.860,08
Teilhaushalt 30	-513.812	-540.142,91	-26.330,91
Teilhaushalt 31	-305.507	-270.544,30	34.962,70
Teilhaushalt 32	492.600	688.853,76	196.253,76
Teilhaushalt 40	-22.887.948	-22.059.339,39	828.608,61
Teilhaushalt 41	-730.113	-504.783,17	225.329,83
Teilhaushalt 50	-19.804.917	-21.134.758,10	-1.329.841,10
Teilhaushalt 51	-604.985	-622.917,46	-17.932,46
Teilhaushalt 60	-743.738	-771.178,63	-27.440,63
Teilhaushalt 61	-1.009.492	-962.446,05	47.045,95
Teilhaushalt 62	-621.438	-149.252,86	472.185,14
Teilhaushalt 70	-909.198	-639.186,07	270.011,93
Teilhaushalt 71	626.341	646.175,55	19.834,55
Teilhaushalt 72	-263.216	-285.121,03	-21.905,03
Teilhaushalt 80	0	-21.463,97	-21.463,97
Teilhaushalt 90	-551.503	-503.573,85	47.929,15
Teilhaushalt 99	52.627.629	53.629.159,23	1.001.530,23
	-8.211.223	-6.293.863,16	1.917.359,84



Die Veränderungen der Ergebnisse für Investitionen in den Teilfinanzhaushalten stellen sich wie folgt dar.

Teilhaushalt	Plan	Jahresergebnis	Verbesserung / Verschlechterung	Übertragung
Teilhaushalt 10	0	0	0	0
Teilhaushalt 11	-138.800	-74.484,99	64.315,01	-64.800
Teilhaushalt 12	0	-1.152	-1.152	0
Teilhaushalt 13	0	70.020	70.020	0
Teilhaushalt 15	0	0	0	0
Teilhaushalt 20	0	0	0	0
Teilhaushalt 21	-6.217.053	-3.149.188,60	3.067.864,40	-8.224.457,60
Teilhaushalt 22	-316.400	-329.539,16	-13.139,16	-316.400
Teilhaushalt 23	0	0	0	0
Teilhaushalt 30	-111.300	-78.954,93	32.345,07	-20.000,00
Teilhaushalt 31	0	0	0	0
Teilhaushalt 32	0	0	0	0
Teilhaushalt 40	0	0	0	0
Teilhaushalt 41	0	0	0	0
Teilhaushalt 50	-578.060	-337.090,22	240.969,78	-103.000
Teilhaushalt 51	0	0	0	0
Teilhaushalt 60	-278.400	-329.869,74	-51.469,74	-546.500
Teilhaushalt 61	0	0	0	0
Teilhaushalt 62	0	146.317,72	146.317,72	-900
Teilhaushalt 70	0	0	0	0
Teilhaushalt 71	0	0	0	0
Teilhaushalt 72	0	0	0	0
Teilhaushalt 80	0	0	0	0
Teilhaushalt 90	-15.000	-12.909,21	2.090,79	0
Teilhaushalt 99	0	0	0	0
	-7.655.013	-4.096.851,13	3.558.161,87	-9.276.057,60

Der Finanzmittelfehlbetrag reduziert sich um 5.475.521,71 € gegenüber der Planung.



Darstellung der Finanzlage des laufenden Haushaltsjahres 2012

In seiner Sitzung am 20.12.2011 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2012 mit ihren Bestandteilen und Anlagen beschlossen. Am 15.02.2012 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die Haushaltssatzung wies einen Fehlbetrag in Höhe von 10.087.807 € aus.

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	126.702.679 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>136.790.486 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-10.087.807 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	122.101.126 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>128.389.765 €</u>

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-6.288.639 €**

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>

der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf **-90.000 €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	1.924.450 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>6.847.650 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf **-4.923.200 €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	14.197.789 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>2.895.950 €</u>

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf **11.301.839 €**

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2011 um 2.508.032 €

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich um 4.564.397 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite (*)	auf	5.089.200 €

(*) Hierin sind 166.000 € zur Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Eigenanteil des Landkreises für Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm II enthalten.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:	1.210.000 €
Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	1.210.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage beträgt 41,2 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	41.691.769 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	38.533.691 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2012 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 99.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2011 um 14 Mio. € erhöht.



Die Ansätze für das Planjahr 2012 wiesen im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2011	2012	Mehr / Weniger	In %
Erträge	119.738.184	126.702.679	6.964.495	5,82
Aufwendungen	132.334.023	136.790.486	4.456.463	3,37
Fehlbetrag	-12.595.839	-10.087.807	-2.508.032	-19,91
Finanzhaushalt	2011	2012	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	115.684.624	122.101.126	6.416.502	5,55
Ordentliche Auszahlungen	123.685.847	128.389.765	4.703.918	3,80
Fehlbetrag	-8.001.223	-6.288.639	-1.712.584	-21,40
			0	
Einzahlungen aus Investitionen	4.763.350	1.924.450	-2.838.900	-59,60
Auszahlungen aus Investitionen	12.418.363	6.847.650	-5.570.713	-44,86
Saldo Investitionen	-7.655.013	-4.923.200	-2.731.813	-35,69
			0	
Einzahlungen aus Finanzierungen	18.265.136	14.197.789	-4.067.347	-22,27
Auszahlungen aus Finanzierungen	2.398.900	2.895.950	497.050	20,72
Saldo Finanzierungen	15.866.236	11.301.839	-4.564.397	-28,77
Summe Einzahlungen	138.713.110	138.223.365	-489.745	-0,35
Summe Auszahlungen	138.713.110	138.223.365	-489.745	-0,35

Ergebnishaushalt

Saldo der Teilhaushalte 2012, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2011

Teil- haus- halt	Ansätze 2012 vor internen Verrechnungen		Ordentliches Ergebnis 2012	Ordentliches Ergebnis 2011	Vergleich 2011/2012 mehr/- weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	358.789	1.584.287	-1.225.498	-1.205.565	19.933
11	42.445	1.759.053	-1.716.608	-1.649.627	66.981
12	379.687	1.105.019	-725.332	-658.295	67.037
13	81.804	782.328	-699.024	-668.088	30.936
15	24.856	353.274	-328.418	-311.195	17.223
20	95.430	642.699	-547.269	-395.237	152.032
21	2.061.800	12.437.659	-10.375.859	-9.381.774	994.085
22	3.593.221	4.990.876	-1.397.655	-1.114.048	283.607
23	984.662	221.505	763.157	586.758	-176.399
30	123.359	1.067.734	-944.375	-811.594	132.781
31	97.377	459.454	-362.077	-345.981	16.096
32	1.481.565	857.209	624.356	485.489	-138.867
40 (*)	18.022.831	34.406.962	-16.384.131	-17.230.599	-846.468
41 (*)	9.880.415	17.092.656	-7.212.241	-7.336.470	-124.229
50	15.671.435	39.163.301	-23.491.866	-20.238.707	3.253.159
51	1.415.680	2.039.517	-623.837	-639.771	-15.934
60	2.865.881	4.507.443	-1.641.562	-1.626.489	15.073
61	102.030	1.420.697	-1.318.667	-1.139.139	179.528
62	427.148	759.831	-332.683	-688.660	-355.977
70	380.930	1.201.112	-820.182	-886.510	-66.328
71	2.349.135	1.712.742	636.393	583.694	-52.699
72	238	298.306	-298.068	-263.363	34.705
80	12.677	41.015	-28.338	-34.266	-5.928
90	1.285.302	1.959.207	-673.905	-625.164	48.741
99	64.502.482	594.000	59.125.882	53.208.762	-5.917.120
	126.241.179	131.457.886	-9.997.807	-12.385.839	-2.388.032

(*) Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird das Produkt 3122 „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ dem Teilhaushalt 41 zugeordnet; die Produkte 3120 „Hilfen für Asylbewerber“ und 3430 Betreuungswesen“ dem Teilhaushalt 40. Die Vergleichsergebnisse 2011 sind im Haushalt und der Darstellung entsprechend angepasst.



Finanzhaushalt (ohne Investitionen)

Saldo der Teilhaushalte 2012, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2011

Teil- haus- halt	Ansätze 2012		ordentliches Ergebnis 2012	ordentliches Ergebnis 2011	Vergleich 2011/2012 mehr/- weniger
	Einzahlungen	Auszahlungen			
10	282.900	1.451.987	-1.169.087	-1.127.908	41.179
11	20.520	1.636.115	-1.615.595	-1.557.316	58.279
12	31.260	1.013.850	-982.590	-894.657	87.933
13	52.000	711.307	-657.807	-628.455	29.352
15	0	298.350	-298.350	-281.011	17.339
20	20.000	527.218	-507.218	-354.374	152.844
21	929.320	9.399.673	-8.470.353	-7.509.411	960.942
22	3.562.500	4.942.680	-1.380.180	-1.106.679	273.501
23	976.000	202.398	773.602	597.885	-175.717
30	63.600	693.150	-629.550	-513.812	115.738
31	69.500	392.318	-322.818	-305.507	17.311
32	1.453.000	823.453	629.547	492.600	-136.947
40 (*)	17.963.000	34.271.906	-16.308.906	-16.484.678	-175.772
41 (*)	9.866.300	16.875.032	-7.008.732	-7.133.383	-124.651
50	15.592.585	38.662.284	-23.069.699	-19.804.917	3.264.782
51	1.394.000	1.988.595	-594.595	-604.985	-10.390
60	1.214.100	2.082.495	-868.395	-743.738	124.657
61	44.010	1.206.873	-1.162.863	-1.009.492	153.371
62	227.600	492.973	-265.373	-621.438	-356.065
70	348.100	1.131.154	-783.054	-849.198	-66.144
71	2.280.550	1.601.235	679.315	626.341	-52.974
72	0	298.025	-298.025	-263.216	34.809
80	0	0	0	0	0
90	1.249.620	1.850.094	-600.474	-551.503	48.971
99	64.399.161	594.000	58.622.561	52.627.629	-5.994.932
	122.039.626	123.147.165	-6.288.639	-8.001.223	-1.712.584

(*) Ab dem Haushaltsjahr 2012 wird das Produkt 3122 „Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts“ dem Teilhaushalt 41 zugeordnet; die Produkte 3120 „Hilfen für Asylbewerber“ und 3430 Betreuungswesen“ dem Teilhaushalt 40. Die Vergleichsergebnisse 2011 sind im Haushalt und der Darstellung entsprechend angepasst.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Aus dem Zwischenabschluss vom 30.06.2012 ergeben sich für die Haushaltswirtschaft 2012 voraussichtlich folgende Abweichungen gegenüber der Planung:

Die Stabsstelle „Zensusstelle“ wurde zum 30.06.2012 offiziell aufgelöst, da der Erhebungszeitraum für den Zensus 2011 beendet und die Daten an das Statistische Landesamt abgegeben wurden.

Im Teilhaushalt 20 „Kommunalaufsicht, Rechtsangelegenheiten“ ergeben sich Einsparungen von 177 T. € für die Abwicklung des Zensus.

Das Produkt 3122 SGB II, bisher Teilhaushalt 40, wurde ab dem Haushaltsjahr 2012 dem Teilhaushalt 41 zugeordnet. Die Produkte 3120 „Hilfen für Asylbewerber“ und 3430 „Betreuungswesen“ wurden ab 2012 dem Teilhaushalt 40 zugeordnet. Die Rechnungsergebnisse 2010 und Haushaltsansätze 2011 wurden im Haushalt 2012 aus Vergleichsgründen entsprechend angepasst. Diese Änderungen wurden bereits bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2012 berücksichtigt.

Im Gesetz zur Änderung des Vormundschaftsrechts vom 29.06.2011 ist als Datum des Inkrafttretens für die Regelungen der Höchstzahl der Betreuungsfälle und des persönlichen Kontakts der 05.07.2012 vorgegeben. Ab diesem Zeitpunkt darf ein Amtsvormund höchstens 50 Mündel betreuen. Weiterhin soll der Vormund in der Regel jeden Monat persönlichen Kontakt mit dem Mündel aufnehmen. Die Umsetzung dieser Regelungen führt in der Kreisverwaltung zu einer Erhöhung der Zahl der Amtsvormünder von 1 auf 3 Stellen. Die Personalkosten hierfür müssen im Haushaltsjahr 2012 durch sonstige Einsparungen gedeckt und ab dem nächsten Haushaltsjahr zusätzlich veranschlagt werden.

Im 2. Halbjahr 2012 erfolgt die Inbetriebnahme des Ganztagschulgebäudes der Alzeyer Gymnasien und die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen bei der IGS Osthofen. Damit verbunden ist auch die Eröffnung der neuen gemeinsamen Schulbibliothek in Alzey und der kombinierten Schul- und öffentlichen Bibliothek in Osthofen.

Die für diese Projekte verausgabten Investitionen sind deshalb von „Anlagen im Bau“ in das Anlagevermögen umzubuchen und zu aktivieren. Ab Datum der Inbetriebnahme beginnt für dieses Anlagevermögen die Abschreibung.



Bereits in der Sitzung des Kreisausschuss am 06.12.2011 wurde über die notwendige Sanierung der Rundsporthalle Alzey berichtet. Am 28.02.2012 wurde eine erste grobe Kostenschätzung vorgelegt und daraufhin die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen beschlossen. Die Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen ist inzwischen angelaufen.

Der Landkreis erhält zum 15.08. erstmals eine Zuweisung aus dem Entschuldungsfonds in Höhe von 2.104.324,00 € auf Grund des am 11.05.2012 unterzeichneten Konsolidierungsvertrages mit dem Land Rheinland-Pfalz.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages um 364 T. € gerechnet.

Hierzu kommt noch der Wert für die Sonderabschreibung auf den Restwert der Rundturnhalle Alzey wegen der Sanierung auf Grund der eingeschränkten Nutzbarkeit. Dieser Betrag ist derzeit nicht endgültig abschätzbar, beläuft sich aber auf max. 1,1 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird mit einer Verminderung des Finanzmittelfehlbeitrages um 310 T. € gerechnet.

Dies ist jedoch teilweise auf Verschiebung und Neuveranschlagung von Maßnahmen zurückzuführen.

Werden die voraussichtlichen Ermächtigungübertragungen für Investitionsmaßnahmen herausgerechnet ergibt sich deshalb eine voraussichtliche Verschlechterung in Höhe von 221 T. €



Teilhaushalt 11 – Organisation, Datenverarbeitung

Für die außerplanmäßige Ersatzbeschaffung des Kassenautomaten sind 53 T. € erforderlich. Zur Deckung werden die Investitionsmaßnahmen „Solarcarport“ und „Ladesäule Elektrofahrzeuge“ mit einem Gesamthaushaltsansatz von 55 T. € zurückgestellt.

Bei der Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeuge werden 9 T. € gegenüber dem Haushaltsansatz eingespart.

Teilhaushalt 21 – Schule, Sport, Kultur

Die Baumaßnahmen IGS-Osthofen und Mensa Alzey sind zwar im Zeitplan, der Mittelabfluss im Finanzhaushalt liegt aber noch unter der Veranschlagung. Dies führt zu einer bisher geringen Investitionskreditaufnahme als kalkuliert.

Für alle Baumaßnahmen sind deshalb Ermächtigungsübertragungen in das Jahr 2013 erforderlich.

Teilhaushalt 22 – Öffentliches Verkehrswesen

Die veranschlagten Investitionszuschüsse für den Ausbau der Bahnsteige für den S-Bahnbetrieb in Höhe von 316 T. € im Jahr 2011 und der daraus vorgenommene Ermächtigungsvortrag in das Jahr 2012 kommen im Jahr 2012 voraussichtlich nicht mehr zur Auszahlung. Sie werden erneut als Ermächtigung vorgetragen. Außerdem werden im Jahr 2013 zusätzliche 300 T. € als Haushaltsansatz neu veranschlagt.

Teilhaushalt 23 - Bußgeldstelle

Nach den bisherigen Fallzahlen und dem Bußgeldaufkommen ergibt eine Hochrechnung auf das komplette Jahr 100 T. € Mehrerträge bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Das Aufkommen bei den sonstigen Bußgeldverfahren reduziert sich voraussichtlich um 8 T. €. Dies ist jedoch auf die Verlagerung der Zuständigkeit für die Bußgeldverfahren im Veterinärbereich auf die Abteilung 7 -Veterinär- und Gesundheitsamt, Landwirtschaft zurückzuführen. Im Teilhaushalt 70 wird mit entsprechenden Mehrerträgen gerechnet.

Die Mehrerträge bei den Verkehrsordnungswidrigkeiten sind allerdings mit einem großen Unsicherheitsfaktor belastet, da wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die Verkehrsordnungswidrigkeiten auf das Land Rheinland-Pfalz ab 01.01.2013 im IV. Quartal 2012 ein Rückgang der Kontrolldichte möglich ist. Bei vorsichtiger Betrachtung ist eher davon auszugehen, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz erreicht, oder nur geringfügig überschritten wird.



Teilhaushalt 30 – Ordnungsbehörde

Die im Bereich Brand- und Katastrophenschutz veranschlagten Investitionszuwendungen in Höhe von 175 T. € für Fahrzeuge wurden bisher nicht abgerufen. Außerdem wurden die veranschlagten 170 T. € für den Container der Einsatzleitung noch nicht verausgabt.

Die Verpflichtungsermächtigung über 1,2 Mio. € für die Investitionszuwendung für die Errichtung einer neuen Rettungswache in Wörrstadt wird im Haushaltsjahr 2012 nicht in Anspruch genommen. Sie wird im Haushaltsjahr 2013 neu veranschlagt.

Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe

In der Summe des Teilhaushalts ergibt sich voraussichtlich eine Ergebnisverschlechterung von 846 T. €. Hierbei ergeben sich Mehrausgaben von 1,4 Mio. € und Mehreinnahmen von 554 T. €. Insbesondere die Hilfe nach Maß mit 490 T. € Mehrausgaben, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit 400 T. €, die Eingliederungshilfe mit 500 T. € und die Hilfe zur Pflege mit 200 T. € Mehrausgaben tragen zu dieser Erhöhung bei.

Einnahmeverbesserungen ergeben sich, wegen der Kostenbeteiligungen an den Mehrausgaben, bei der Grundsicherung nach SGB XII in Höhe von 97 T. €, den Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben mit 135 T. € und den stationären Hilfen der Eingliederungshilfe mit 526 T. €.

Gesondert zu erwähnen sind die Mehraufwendungen in der Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber mit 210 T. €. Diese beinhalten noch nicht die Mehrkosten wegen dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012.

Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Wesentliche Änderungen sind hier die Minderausgaben von 1,22 Mio. € für die Leistungen nach SGB II (Kosten der Unterkunft). Hierdurch reduziert sich jedoch auch die Erstattung des Bundes um 656 T. €

Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Berechtigte nach BKGG reduzieren sich die Aufwendungen um 136 T. €.

Beim Wohngeld sinken die Aufwendungen für Miet- und Lastenzuschuss um 350 T. €. Da diese jedoch zu 100% vom Land erstattet werden, mindert dies nicht den Fehlbetrag.

Im Teilhaushalt 41 ist voraussichtlich mit Wenigerausgaben von 1,736 Mio. € zu rechnen. Diesen stehen Mindereinnahmen von 998 T. € gegenüber, mithin Reduzierung des Zuschussbedarfs um 738 T. €.



Die Teilhaushalte 40 und 41 des Sozialamtes schließen somit voraussichtlich mit einer Verschlechterung von insgesamt 108 T. € ab.

Teilhaushalt 50 - Jugendamt

Die Mehraufwendungen im Teilhaushalt betragen insgesamt 1,9 Mio. €. Sie sind im Wesentlichen verursacht durch Angebotserweiterung im Bereich Kindertagesstätten, Fallsteigerungen in den Hilfen zur Erziehung, Angebotserweiterungen aufgrund gesetzlicher Neuregelung (Bundeskinderschutzgesetz, Vormundschaftsrecht, Bundesverwaltungsgerichtsurteil zur Kostenerstattung) und nicht zuletzt durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst, die in den personalintensiven Angeboten der Jugendhilfe besonders zum Tragen kommen.

Durch die Verringerung der Aufwendungen in einigen Positionen in Höhe von 400 T. € und insgesamt Mehreinnahmen in Höhe von 900 T. € sind netto im Teilhaushalt Mehraufwendungen in Höhe von ca. 600 T. € zu erwarten.

In den Erziehungshilfen wird mit Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 1,215 Mio. € gerechnet. Bei Verrechnung mit den Minderaufwendungen in Höhe von 190 T. € und Mehreinnahmen in Höhe von 265 T. € verbleiben netto ein zusätzlicher Zuschussbedarf von 760 T. €. Im Bereich Heimerziehung und Betreutes Wohnen ist mit Mehraufwendungen in Höhe von 500 T. € zu rechnen. Dem stehen erwartete Mehrerträge in Höhe von ca. 40 T. € aus Elternbeiträgen gegenüber.

Neben der Fallsteigerung von insgesamt 7 Fällen sind für die Kostensteigerung die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst ein nicht unwesentlicher Faktor. Mehr als 70 % der Heimkosten resultieren aus den Personalkosten.

Hohe Fallzunahmen in der Vollzeitpflege führt zu Mehrausgaben in Höhe von 480 T. €, allerdings auch zu Mehreinnahmen infolge Erstattung durch andere Jugendämter in Höhe von 225 T. €. Mit einer Netto-Mehrbelastung des Landkreises in Höhe von 255 T. € ist zu rechnen.

In der Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe kommt es infolge von Fallsteigerungen zu einem Mehraufwand in Höhe von ca. 235 T. €.

im Bereich der ambulanten Förderung und der stationären Leistungen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ergeben sich evtl. Mehraufwendungen in einer Größenordnung von ca. 185 T. € bei erwarteten Mehreinnahmen in Höhe von ca. 20 T. €.

Bei den Kostenbeteiligungen für Tageseinrichtungen für Kinder werden Mehreinnahmen bei den Landeszuschüssen in Höhe von 619 T. € erwartet. Dem stehen insgesamt Mehrausgaben in Höhe



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

von 524 T. € aus der Übernahme der Personalkosten in Kindertagesstätten bei freien Trägern gegenüber. Die Ausgaben bezüglich der Übernahme der Personalkosten bei kommunalen Trägern verringern sich um 116 T. €.

Bei Verrechnung der Aufwendungen und Erträge verbleibt ein positiver Saldo in Höhe von 211 T. €.

Teilhaushalt 60 – Allgemeine Bauverwaltung, Kreisstraßen und Radwege

Bei den Baumaßnahmen an Kreisstraßen kann in allen Projekten mit Einsparungen gerechnet werden.

Bei dem Ausbau der K7 Spiesheim – kleines Kronkreuz wird nur eine Teilstrecke von ca. 1.000 m ausgebaut, da der restliche Teil bei der Straßenbewertung im Jahr 2011 nicht als „rot“ eingestuft wurde.

Die sich bei diesen Maßnahmen ergebenden Einsparungen werden teilweise; ca. 55 T. €, zur Finanzierung der außerplanmäßigen Sanierung des Parkplatzes des Kulturzentrums herangezogen.

Teilhaushalt 62 - Naturschutz

Bei der Gewässerunterhaltung werden die Arbeiten am Sandfang in Westhofen um ca. 50 T. € günstiger ausfallen als veranschlagt.

Die Renaturierungsmaßnahme an der Pfrimm in der Gemarkung Wachenheim (Abschnitt West) wird nicht ausgeführt; zudem fallen die Kosten für die Umsetzung der Renaturierungsmaßnahme in der Gemarkung Monsheim (Abschnitt Ost) aufgrund des Ausschreibungsergebnisses günstiger aus als ursprünglich geplant. Es werden Mittel in Höhe von 238 T. € eingespart. Allerdings verringert sich hierdurch auch der Zuschuss um 214 T. €, somit Nettoersparnis 24 T. €.

Die geplanten Renaturierungsmaßnahmen am Seebach zwischen Westhofen und Osthofen werden im Jahr 2012 nicht ausgeführt und in das Haushaltsjahr 2013 verschoben. Im laufenden Haushaltsjahr fallen lediglich Planungskosten bzw. im geringen Umfang noch landespflegerische Maßnahmen an; Mittel in Höhe von 215 T. € werden in das Haushaltsjahr 2013 übertragen.

Bei den Verwaltungsgebühren für immissionsschutzrechtliche Genehmigungen sind statt der veranschlagten 200 T. € bereits 322 T. € eingegangen. Ursächlich ist die weiterhin große Zahl an Genehmigungen für Windkraftanlagen. Mit einem Mehrertrag von ca. 200 T. € kann gerechnet werden.



Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Der Überschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes wird voraussichtlich um 320 T. € höher ausfallen, als bisher ergebniswirksam veranschlagt.

Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich eine Verminderung gegenüber den Ansätzen um insgesamt 181 T. €. Hiervon entfallen 176 T. € auf die Investitionsschlüsselzuweisung wegen der Anpassung des Grundbetrages und 5 T. € auf die Schlüsselzuweisung B2.

Das Aufkommen der Kreisumlage erhöht sich nach den endgültigen Festsetzungen um 27 T. €.

Die Zinsen für Investitionskredite vermindern sich um ca. 170 T. €. Ursächlich sind wiederum die erheblichen Verschiebungen der Auszahlungen für veranschlagte Investitionen. Für Investitionsauszahlungen sind im Jahr 2012 inkl. der übertragenen Ermächtigungen aus dem Jahr 2011 kumuliert 17,97 Mio. € veranschlagt. Dem stehen geplante Einzahlungen aus Investitionszuwendungen von 1,9 Mio. € im Jahr 2012 gegenüber. Hinzukommen die bisher im Vorjahr noch nicht eingegangenen Investitionszuschüsse. Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sind in Höhe von 12,5 Mio. € veranschlagt, bzw. aus dem Haushaltsjahr 2011 als Ermächtigung übertragen. Tatsächlich wurden bisher erst ein Kredit mit einem Gesamtvolumen von 6 Mio. € aufgenommen.

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite vermindern sich um 200 T. €. Ursächlich ist hier die Zinssenkung der EZB und der hierdurch sinkende Refinanzierungssatz auf Euribor-Basis.

Insgesamt ergibt sich bei den Erträgen in der Ergebnisrechnung des Teilhaushalts 99 eine Verbesserung um 166 T. €.

Die Aufwendungen steigen um 30 T. €; dies jedoch bedingt durch die Gegenbuchung der Rücklagenentnahme in Höhe von 400 T. € im Teilhaushalt 90. Da diese beiden Buchungen sich im Gesamthaushalt neutralisieren, verbessert sich das Gesamtergebnis wegen der Verringerung der Kreditzinsen um 370 T. €

Abschreibungen

Bei den Abschreibungen ist der Wert für die nicht geplante Sonderabschreibung auf den Restwert der Rundturnhalle Alzey wegen der Sanierung auf Grund der eingeschränkten Nutzbarkeit derzeit nicht endgültig abschätzbar, beläuft sich aber auf max. 1,1 Mio. €.



Investitionen

Wie bereits beim Teilhaushalt 99 ausgeführt zeichnet sich bei den Investitionen, wie bereits in den Vorjahren ab, dass ein Teil der veranschlagten Mittel im laufenden Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt und als Ermächtigungsvortrag in das Haushaltsjahr 2013 übertragen werden muss.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Im Saldo erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 423 T. €.

Voraussichtlich werden bei den Personalaufwendungen 243 T. € mehr benötigt als veranschlagt. Gleichzeitig vermindern sich die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen um 123 T. € und die Zuführungen zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um 179 T. €.

Bei den sonstigen Erträgen im Personalbereich erhöht sich die Erstattung für die Altersteilzeitstellen voraussichtlich um 13 T. €; die Erstattung für die sonstigen kommunalisierten Mitarbeiter/innen um 47 T. €. Die Erstattung der Personalkosten von der ARGE erhöht sich um 19 T. €. Zusammen mit verschiedenen kleineren Einnahmeänderungen verbessern sich die Erträge und Einzahlungen insgesamt um 93 T. €.

Die sonstigen Aufwendungen und Auszahlungen im Personalbereich steigen um 34 T. €. Insbesondere handelt es sich hierbei um die Erhöhung des kommunalen Finanzierungsanteils für das Jobcenter Alzey-Worms in Höhe von 11 T. € und die Reisekosten (inkl. Jobcenter) von 13 T. €.

Im Finanzhaushalt werden 243 T. € mehr als veranschlagt für Personalauszahlungen benötigt. Gleichzeitig steigen die Einzahlungen für Kostenerstattungen um 93 T. €.

Die sonstigen mit Personal in Verbindung stehenden Zahlungen wie Reisekosten, Erstattung Jobcenter, etc. erhöhen sich um 34 T. €

Im Saldo ist bei den Personalauszahlungen im Finanzplan eine Verschlechterung von 185 T. € zu verzeichnen.



Fazit

Bei den Investitionen zeichnet sich wie bereits in den Vorjahren ab, dass ein Teil der veranschlagten Mittel im laufenden Jahr nicht mehr zur Auszahlung kommt.

Von 17,97 Mio. € Mitteln für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, hiervon 11,1 Mio. € übertragene Ermächtigungen aus Vorjahren, waren Stand 30.06.2012 4,6 Mio. € und mit Stand 11.11.2012 9,45 Mio. € verausgabt.

Endgültig eingespart werden Mittel in Höhe von 140 T. € im Kreisstraßenbau.

In der Ergebnisrechnung wird mit einer Erhöhung des Jahresfehlbetrages um 364 T. € gerechnet. Hierzu kommt noch der Wert für die Sonderabschreibung auf den Restwert der Rundturnhalle Alzey wegen der Sanierung auf Grund der eingeschränkten Nutzbarkeit. Dieser Betrag ist derzeit nicht endgültig abschätzbar, beläuft sich aber auf max. 1,1 Mio. €.

In der Finanzrechnung wird mit einer Verminderung des Finanzmittelfehlbeitrages um 310 T. € gerechnet.

Dies ist jedoch teilweise auf Verschiebung und Neuveranschlagung von Maßnahmen zurückzuführen.

Werden die voraussichtlichen Ermächtigungsübertragungen für Investitionsmaßnahmen herausgerechnet ergibt sich deshalb eine voraussichtliche Verschlechterung in Höhe von 221 T. €.

Hierbei wurde jedoch die wahrscheinliche Reduzierung der Ausgaben für Investitionsmaßnahmen noch nicht berücksichtigt.



Entwurf des Haushaltsplans 2013 der Kreisverwaltung Alzey-Worms

In der Haushaltssatzung wurden für das **Haushaltsjahr 2013** folgende Festsetzungen getroffen:

Ergebnishaushalt:

Gesamtbetrag der Erträge	auf	134.516.278 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	auf	<u>142.586.361 €</u>
der Jahresfehlbetrag	auf	-8.070.083 €

Finanzhaushalt:

die ordentlichen Einzahlungen	auf	129.751.914 €
die ordentlichen Auszahlungen	auf	<u>133.010.240 €</u>
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-3.258.326 €

die außerordentlichen Einzahlungen	auf	0 €
die außerordentlichen Auszahlungen	auf	<u>90.000 €</u>
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	auf	-90.000 €

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	2.134.020 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	<u>6.913.920 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	auf	-4.779.900 €

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	11.448.126 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	<u>3.319.900 €</u>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf		8.128.226 €

Das Defizit des Ergebnishaushaltes vermindert sich damit gegenüber dem Haushaltsplan 2012 um 2.017.724 €.

Das Defizit im Finanzhaushalt vermindert sich um 3.173.613 €



Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, die zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich sind, ist festgesetzt

zinslose Kredite	auf	0 €
verzinsliche Kredite	auf	4.943.820 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und von Investitionsfördermaßnahmen führen können, ist festgesetzt auf:

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf	2.059.000 €
	1.533.000 €

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird um 1,2 v. H. erhöht.
Er beträgt damit 42,4 v. H. der Umlagegrundlagen.

Das Umlagesoll aus der Kreisumlage beträgt:

- für das laufende Haushaltsjahr	45.468.419 €
- für das vorangegangene Haushaltsjahr	41.718.446 €

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die aufgrund der Defizite der letzten Jahre und des in 2013 zu erwarteten Fehlbetrages erforderlich werden, wird für das Haushaltsjahr 2013 auf 105.000.000 € festgesetzt und damit gegenüber dem Haushaltsjahr 2012 um 6 Mio. € erhöht.



Die Ansätze für das Planjahr 2013 wiesen im Vergleich zum Haushaltsplan 2012 folgende Änderungen auf:

Ergebnishaushalt	2012	2013	Mehr / Weniger	In %
Erträge	126.702.679	134.516.278	7.813.599	6,17
Aufwendungen	136.790.486	142.586.361	5.795.875	4,23
Fehlbetrag	-10.087.807	-8.070.083	-2.017.724	-20,00
Finanzhaushalt	2012	2013	Mehr / Weniger	In %
Ordentliche Einzahlungen	122.101.126	129.751.914	7.650.788	6,26
Ordentliche Auszahlungen	128.389.765	133.010.240	4.620.475	3,60
Ordentliches Ergebnis	-6.288.639	-3.258.326	-3.030.313	-48,18
Außerordentliche Einzahlungen	0	0	0	0
Außerordentliche Auszahlungen	90.000	90.000	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-90.000	-90.000	0	0
Einzahlungen aus Investitionen	1.924.450	2.134.020	209.570	10,89
Auszahlungen aus Investitionen	6.847.650	6.913.920	66.270	0,97
Saldo Investitionen	-4.923.200	-4.779.900	-143.300	2,91
Einzahlungen aus Finanzierun- gen	14.197.789	11.448.126	-2.749.663	-19,36
Auszahlungen aus Finanzierun- gen	2.895.950	3.319.900	423.950	14,64
Saldo Finanzierungen	11.301.839	8.128.226	-3.173.613	28,08
Summe Einzahlungen	138.223.365	143.334.060	5.110.695	3,70
Summe Auszahlungen	138.223.365	143.334.060	5.110.695	3,70

**Ergebnishaushalt**

Saldo der Teilhaushalte 2013, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2012

Teil- haus- halt	Ansätze 2013 vor internen Verrechnungen		Ordentliches Ergebnis 2013	Ordentliches Ergebnis 2012	Vergleich 2013/2012 mehr/ weniger
	Erträge	Aufwendungen			
10	346.852	1.595.910	-1.249.058	-1.225.498	23.560
11	35.664	1.838.093	-1.802.429	-1.716.608	85.821
12	385.634	1.181.454	-795.820	-725.332	70.488
13	65.333	803.893	-738.560	-699.024	39.536
15	10.812	365.295	-354.483	-328.418	26.065
20	78.340	566.003	-487.663	-547.269	-59.606
21	2.544.603	13.088.936	-10.544.333	-10.375.859	168.474
22	3.552.297	5.107.537	-1.555.240	-1.397.655	157.585
23	134.166	211.913	-77.747	763.157	-840.904
30	107.720	1.073.697	-965.977	-944.375	21.602
31	91.960	484.755	-392.795	-362.077	30.718
32	1.482.290	819.831	662.459	624.356	38.103
40	20.521.764	36.497.440	-15.975.676	-16.384.131	-408.455
41	8.964.145	15.664.206	-6.700.061	-7.212.241	-512.180
50	16.694.874	41.613.583	-24.918.709	-23.491.866	1.426.843
51	1.452.017	2.099.697	-647.680	-623.837	23.843
60	2.853.180	4.407.001	-1.553.821	-1.641.562	87.741
61	646.605	2.637.451	-1.990.846	-1.318.667	672.179
62	419.811	796.153	-376.342	-332.683	43.659
70	420.378	1.341.214	-920.836	-820.182	100.654
71	2.345.671	1.760.236	585.435	636.393	-50.958
72	243	265.960	-265.717	-298.068	-32.351
80	0	40.462	-40.462	-28.338	12.124
90	1.628.526	2.110.815	-482.289	-673.905	-191.616
99	69.733.393	6.124.826	63.608.567	59.125.882	4.482.685
	134.516.278	142.496.361	-7.980.083	-9.997.807	-2.017.724

**Finanzhaushalt (ohne Investitionen)**

Saldo der Teilhaushalte 2013, verglichen mit den Haushaltsansätzen 2012

Teil- haus- halt	Ansätze 2013		ordentliches Ergebnis 2013	ordentliches Ergebnis 2012	Vergleich 2013/2012 mehr/- weniger
	Einzahlungen	Auszahlungen			
10	293.850	1.474.879	-1.181.029	-1.169.087	11.942
11	25.160	1.702.372	-1.677.212	-1.615.595	61.617
12	80.630	1.064.936	-984.306	-982.590	1.716
13	53.500	741.084	-687.584	-657.807	29.777
15	0	306.743	-306.743	-298.350	8.393
20	20.000	467.261	-447.261	-507.218	-59.957
21	1.451.610	9.904.519	-8.452.909	-8.470.353	-17.444
22	3.525.000	5.055.498	-1.530.498	-1.380.180	150.318
23	130.000	188.158	-58.158	773.602	-831.760
30	59.100	705.178	-646.078	-629.550	16.528
31	82.500	414.173	-331.673	-322.818	8.855
32	1.453.000	812.796	640.204	629.547	-10.657
40	20.553.000	36.406.886	-15.853.886	-16.308.906	-455.020
41	8.954.300	15.447.085	-6.492.785	-7.008.732	-515.947
50	16.643.237	41.111.033	-24.467.796	-23.069.699	1.398.097
51	1.444.000	2.058.689	-614.689	-594.595	20.094
60	1.222.100	2.018.372	-796.272	-868.395	-72.123
61	45.010	1.291.717	-1.246.707	-1.162.863	83.844
62	234.900	511.092	-276.192	-265.373	10.819
70	404.180	1.261.692	-857.512	-783.054	74.458
71	2.294.050	1.682.842	611.208	679.315	-68.107
72	0	264.622	-264.622	-298.025	-33.403
80	0	0	0	0	0
90	1.601.318	1.993.787	-392.469	-600.474	-208.005
99	69.181.469	6.124.826	63.056.643	58.622.561	4.434.082
	129.751.914	133.010.240	-3.258.326	-6.288.639	-3.030.313



Kreisumlage, Zuweisungen

Die Kreisumlage wurde mit einem Umlagesatz von 42,4% veranschlagt.

Sie liegt in den Erträgen um voraussichtlich 3,75 Mio. € über dem Vorjahres-Ist-Wert und beträgt 45,47 Mio. €.

Die Umlagegrundlagen steigen um 5,98 Mio. € gegenüber der endgültigen Festsetzung des Jahres 2012. Bei den Steuerkraftmesszahlen ist eine Steigerung von 90,34 Mio. € auf 95,1 Mio. € zu verzeichnen, hierbei steigen insbesondere die Gewerbesteueranteile um 0,61 Mio. €. Die Einkommenssteueranteile inklusive der Ausgleichleistungen nach § 21 LFAG steigen um 3,59 Mio. € gegenüber 2012. Weiterhin steigen bei den Umlagegrundlagen die Anteile an der Schlüsselzuweisung A um 739 T. €. Die Schlüsselzuweisung B der kreisangehörigen Kommunen steigt um 473 T. €. Die Schlüsselzuweisung B2 des Landkreises steigt von 13,76 Mio. € im Haushaltsjahr 2012 auf nunmehr 14,48 Mio. €. Dies entspricht einem Zuwachs von 723 T. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung steigt um 43 T. € auf 965 T. €. Die Investitionsschlüsselzuweisung wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Vergleich der Umlagegrundlagen

Umlagegrundlagen	Plan 2012	Ist 2012	Plan 2013	Mehr / Weniger	In %
Grundsteuer A und B	13.771.048	13.770.947	14.073.824	302.877	2,20
Schlüsselzuweisungen	10.882.692	10.918.393	12.131.184	1.212.791	11,11
Gemeindeanteil Einkommenssteuer inkl. Ausgleichzahlungen	48.718.703	48.719.222	52.311.829	3.592.607	7,37
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.208.703	2.208.703	2.470.343	261.640	11,85
Gewerbesteuer	25.612.561	25.641.195	26.249.743	608.548	2,37
Insgesamt	101.193.707	101.258.461	107.236.923	5.978.462	5,90
Kreisumlage	41.691.769	41.718.486	45.468.419	3.749.933	8,99
Schlüsselzuweisung B1	3.392.685	3.392.685	3.388.635	-4.050	-0,01
Schlüsselzuweisung B2	13.757.000	13.751.672	14.475.480	723.808	5,26
Investitionsschlüsselzuweisung	1.099.000	922.940	965.801	42.861	4,64
Summe	59.940.454	59.785.743	64.298.335	4.512.592	7,55



Personal- und Versorgungsaufwendungen

	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
Ansätze 2012:	19.541.245	18.049.662
Zwischenbericht 2012:	19.966.280	18.314.521
<u>Ansatz 2013:</u>	<u>20.394.987</u>	<u>18.977.196</u>
Steigerung:	428.707	662.675

Die im Haushalt 2012 neu eingerichteten bzw. erstmals besetzten Stellen konnten nicht vollständig durch Einsparungen finanziert werden, weshalb der Differenzbetrag im Zwischenbericht 2012 berücksichtigt wurde. Insbesondere handelt es sich dabei um die zweite Stelle für die Bewältigung der Aufgaben im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, zwei neue Stellen im Bereich Amtsvormundschaft ab Mitte des Jahres 2012 sowie eine zusätzliche Stelle durch Übernahme der Schulsozialarbeit an der BBS Alzey (zusammen rd. 145.000 €). Gleichzeitig wurde die Bußgeldstelle nicht wie vorgesehen zum 01.01.2012 aufgelöst, so dass das dortige Personal nicht wie geplant anderweitig eingesetzt werden konnte, weshalb zusätzliches Personal benötigt bzw. ein befristeter Vertrag bei der Bußgeldstelle fortgeführt wurde (zusammen rd. 115.000 €). Darüber hinaus waren im Haushalt 2012 Tarifierhöhungen von 2,6 % vorgesehen. Der tatsächliche Abschluss belief sich jedoch auf 3,5 % ab März 2012 (Mehrkosten rd. 35.000 €). Außerdem haben sich die fiktiven Kosten für die staatlichen Bediensteten um rund 20.000 € erhöht. Im Übrigen mussten die Pensions- und Beihilferückstellung um rund 160.000 € erhöht werden, wobei sich diese Erhöhungen lediglich im Ergebnishaushalt auswirkten.

Gleichzeitig ist die Umlage zur Versorgungskasse um rd. 47.000 € geringer ausgefallen. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei den umlagepflichtigen Dienstbezügen, welche die Grundlage für die Umlage bilden, der Ausgleichsbetrag für den Familienzuschlag nach dem Dienstrechtsneuordnungsgesetz nicht berücksichtigt wurde.

Eine Steigerung um rd. 288.000 € ist auf die Veranschlagung von prozentualen Entgelt- und Gehaltserhöhungen für 2013 zurückzuführen. Für die Beschäftigten wurde eine prozentuale Erhöhung der Entgelte um 1,4 % ab Januar 2013 und weitere 1,4 % ab August 2013 zugrunde gelegt. Für die Beamten ist eine Steigerung von 1 % eingerechnet.



Kosten für die in 2012 neu geschaffenen Stellen bei der Amtsvormundschaft, bei den Bibliotheken in Osthofen und Alzey, bei der Schulsozialarbeit an der BBS Alzey, des Gesundheitsingenieurs sowie der Teilzeitstelle in der Verwaltung des Veterinärarnamtes schlagen in 2013 erstmals für ein volles Jahr zu Buche (rd. 240.000 €).

Des Weiteren hat die Unfallkasse ihr Beitragssystem geändert. Durch die Umstellung fallen erstmals im Jahr 2013 zusätzliche Kosten für Beschäftigte bei der Allgemeinen Unfallversicherung von rd. 40.600 € an. Gleichzeitig sinkt der Betrag für die Schülerunfallversicherung um rd. 40.000 €, was sich jedoch nicht bei den Personalkosten sondern bei den Sachkosten bemerkbar macht.

Die Kosten für Beihilfen steigen um rd. 20.000 €. Diese Anpassung erfolgt aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre.

Die Versorgungskassenumlage erhöht sich gegenüber dem Zwischenbericht 2012 um rd. 75.000 €. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus der Besoldungserhöhung, der Erhöhung der Stundenzahl im Bereich Unterhaltsvorschuss und der Einstellung von neuen Anwärter/innen.

Die niedrigere Steigerung im Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass sich zum einen die Pensions- und Beihilferückstellungen um rd. 162.900 € und zum anderen die Rückstellungen für Urlaub/Mehrstunden und Altersteilzeit um rd. 70.500 € reduzieren werden.

Es ist beabsichtigt, die Kosten für im Stellenplan 2013 neu geschaffene Stellen durch eine weiterhin restriktive Stellenbewirtschaftung einzusparen.



Dem Ansatz 2013 stehen folgende weitere Erträge / Einzahlungen gegenüber:

Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Zweck
462.810	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub und Überstunden
280.190	0	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit
134.000	134.000	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des Landrates entstehenden Personalkosten durch das Land
1.352.850	1.352.850	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Kommunalisierung des ehemals staatlichen Personals entstehenden Personalkosten durch das Land
1.800	1.800	Arzneimittelrabatte an Kostenträger der Beihilfe nach dem Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)
30.340	30.340	Eigenanteile der Beihilfeberechtigten zur Sicherung der Erstattung der Kosten für Wahlleistungen bei Krankenhausaufenthalten
430.960	430.960	Fiktive Erträge und Einzahlungen, da auch fiktive Aufwendungen und Auszahlungen für die staatlichen Bediensteten veranschlagt sind
47.490	47.490	Erstattung der Bundesagentur für Arbeit im Zusammenhang mit der Wiederbesetzung der Stelle von Mitarbeiter/innen in Altersteilzeit
3.800	3.800	Lohnkostenzuschuss der Hauptfürsorgestelle im Zusammenhang mit der Beschäftigung eines schwerbehinderten Menschen
25.000	25.000	Erstattung der Personalkosten für die Durchführung der Schulbuchausleihe
33.600	33.600	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die Bibliothek im Schulzentrum Wörrstadt durch die VG Wörrstadt
23.400	23.400	Erstattung von 50 % der Personalkosten für die öffentliche und Schulbibliothek Osthofen durch die Stadt Osthofen
2.500	2.500	Erstattungen Kreisjagdmeister durch das Land bzw. die Stadt Worms
359.300	359.300	Erstattung der Personalkosten der Mitarbeiter/innen des Landkreises im Jobcenter Alzey-Worms durch das Jobcenter



Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Zweck
87.350	87.350	Erstattungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets
15.000	15.000	Zuwendung des Landes zu den Personalkosten der Fachberatung im Bereich Kindertagesstätten
444.400	444.400	Zuwendungen des Landes und des Bundes für die Schulsozialarbeit
55.840	55.840	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich „Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit“ durch das Land
2.046.600	2.046.600	Pauschale Erstattung der dem Landkreis nach der Eingliederung des Gesundheitsamtes entstehenden Kosten (inkl. eines Anteiles an Sachkosten)
24.180	24.180	Erstattung der Personalkosten im Aufgabenbereich Psychiatriekoordination durch das Land
106.560	106.560	Erstattung des Landes aufgrund des Konnexitätsausführungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Landesgesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts
49.490	49.490	Erstattung von 50 % der Personalkosten im Bereich Wirtschaftsförderung durch die übrigen Gesellschafter der Wirtschaftsförderungs-GmbH
262.500	262.500	Erstattung der auf den AWB entfallenden Aufwendungen aller interner Produkte durch den AWB (Personalkostenanteil geschätzt 75 %)
40.460	40.460	Erstattung der Aufwendungen für Pensions- und Beihilferückstellungen durch den AWB
153.700	153.700	Kostenerstattungen und Zuwendungen für Kreismusikschule und Kreisvolkshochschule
6.474.120	5.731.120	Summen

Überdies enthalten selbstverständlich alle Gebühren (z. B. Gebühren des Veterinäramtes, der Kreismusikschule, der Kreisvolkshochschule etc.) Erstattungen für Personalaufwendungen. Außerdem wird mit einer Kompensation für die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Übertragung der Zuständigkeit für die Lebensmittelkontrolle in der Stadt Worms gerechnet.



Teilhaushalt 22 – Öffentl. Personennahverkehr, Schülerbeförderung

Die Elternanteile zur Finanzierung der Schülerbeförderungskosten sind, wegen der Änderungen im Schulgesetz, von 1,071 Mio. € im Jahr 2008 auf 000 € im Haushaltsjahr 2013 gefallen.

Im gleichen Zeitraum sind die Zuweisungen des Landes von 2,42 Mio. € auf 3,375 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung der Zuweisung um 955 T. €.

Wären keine Änderungen im Schulgesetz bezüglich der Erhebung der Elternanteile vorgenommen worden, würde der Elternanteil im Haushaltsjahr 2013 1,182 Mio. € betragen,

Damit sind 227 T. € weggefallene Elternanteile nicht durch die Zuweisung des Landes gedeckt worden.

Außerdem sind die Kosten der Schülerbeförderung seit 2008 von 3,49 Mio. € auf - voraussichtlich - 4,35 Mio. € im Jahr 2013 angestiegen. Die nicht gedeckten Mehrkosten betragen mithin weitere 860 T. €.

Teilhaushalt 23 – Zentrale Bußgeldstelle

Die Erträge im Teilhaushalt 23 wurden um 850 T. € vermindert, wegen des Übergangs der Zuständigkeit für die Bußgeldverfahren im fließenden Verkehr auf das Land und damit der Wegfall der Erträge aus den Bußgeldern zum 01.01.2013.

Gleichzeitig wurden entsprechend der vorläufigen Vereinbarung über die finanzielle Ausgleichsregelung im THH 99 eine Erstattung des Landes in Höhe von 4,00 € je Einwohner, dies entspricht rd. 500 T. €, als Kompensation gebucht.

Teilhaushalte 40, 41 – Sozialamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte 40 und 41 verbessert sich insgesamt um 921 T. € gegenüber dem Haushalt 2012. Der Fehlbetrag beider Teilhaushalte beträgt 22,7 Mio. € (Vorjahr 23,6 Mio. €).

Bei der Darstellung beider Teilhaushalte ist zu beachten, dass das Produkt 3122 SGB II, bisher Teilhaushalt 40, ab dem Haushaltsjahr 2012 dem Teilhaushalt 41 zugeordnet wurde.

Die Produkte 3120 „Hilfen für Asylbewerber“ und 3430 Betreuungswesen“ sind ab 2012 dem Teilhaushalt 40 zugeordnet. Die Rechnungsergebnisse 2011 sind im Haushalt aus Vergleichsgründen auch entsprechend angepasst.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Gegenüber dem Haushaltsplan des Jahres 2012 ergibt sich bei den sozialen Leistungen eine Erhöhung der Aufwendungen um 777 T. €, bei gleichzeitiger Erhöhung der Erträge aus Erstattungen um 1,62 Mio. €.

Ursächlich für die Mehreinnahmen ist insbesondere die weitere schrittweise Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund. Im Jahr 2013 werden 75% der Nettoausgaben erstattet.

Bei den Hilfen für Asylbewerber hat sich die Erstattungspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz von bisher 312 €/Person auf 480 €/Person erhöht. Dies korrespondiert mit den Mehrausgaben in Höhe von 200 T. €, die auf Grund der Umsetzung des Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Erhöhung der Regelsätze anfallen.

Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II sinkt der Zuschussbedarf um 539 T. €.

Erläuterung der Änderungen der Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

Teilhaushalt 40 - Sozialhilfe

Leistung 31111 – Hilfe zum Lebensunterhalt

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
598.000	537.000	1.470.000	1.375.000

Die Mehreinnahmen und Mehrausgaben entstehen auf Grund veränderter Fallzahlen. Hilfeempfänger von laufenden Leistungen inner-/außerhalb von Einrichtungen zum Stichtag

30.06.2011 = 399 Personen

30.06.2012 = 421 Personen

Leistung 31112 – Einmalige Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB XII)

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
7.000	0	23.000	10.000

Die Aufwendungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket sind bei den Leistungen 31112 (SGB XII), 31222 (SGB II) und 35201 (BKGG) veranschlagt.

Den kalkulierten Aufwendungen 2013 liegt die Ausgabeentwicklung des 1. Halbjahres 2012 zu Grunde. Im Haushalt 2012 erfolgte die Veranschlagung auf Grund von Schätzungen.

Beantragte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**2011**

SGB II	=	1.092
SGB XII und		
BKGG	=	<u>1.571</u>
	=	<u>2.663</u>

1. Halbjahr 2012:

SGB II	=	580
SGB XII	=	36
BKGG	=	<u>713</u>
	=	<u>1.329</u>

Hinweis

Die Anträge für den Schulbedarf sind bei den Leistungen nach dem SGB II nicht berücksichtigt, da es keiner Antragstellung bedarf. Diese Leistungen werden vom Jobcenter mit dem Regelsatz ausgezahlt.

Leistung 31113 – Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
0	0	80.000	65.000

Der Ansatzkalkulation 2013 liegt die Ausgabenentwicklung des ersten Quartals 2012 zu Grunde.

30.06.2011 = 36 Personen

30.06.2012 = 42 Personen

Produkt 3112 – Grundsicherung nach dem SGB XII

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
4.174.000	3.089.000	5.035.000	4.875.000

Mehreinnahmen durch die schrittweise vorgesehene Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund.

In den Jahren 2012 wurden bereits 45% der Nettoausgaben des Vorvorjahres übernommen. Im Jahr 2013 werden 75% und ab dem Jahr 2014 100% der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben.

Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen

30.06.2011 = 750 Personen

30.06.2012 = 795 Personen



Hilfsempfänger innerhalb von Einrichtungen

30.06.2011 = 210 Personen

30.06.2012 = 214 Personen

Leistung 31151 – Hilfe nach Maß

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
1.575.000	1.272.000	3.115.000	2.515.000

Mehreinnahmen ergeben sich bei den Erstattungen des Landes als Folge der Mehrausgaben die durch veränderte Fallzahlen entstanden sind.

Hilfsempfänger mit persönlichem Budget

30.06.2011 = 77 Personen

30.06.2012 = 103 Personen

Hilfsempfänger mit persönlichem Budget für Einzelintegrationsmaßnahmen in Kindergärten und Integrationshilfen in Schulen

30.06.2011 = 28 Personen

30.06.2012 = 36 Personen

Sowohl landes- als auch bundesweit steigen die Ausgaben für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen seit Jahren. Die Hilfeform des persönlichen Budgets zur Vermeidung einer stationären Maßnahme kann diese Steigerung nur verlangsamen, aber nicht umkehren. Ohne dieses Instrumentarium wären die Ausgaben der Eingliederungshilfe allerdings noch höher.

Exemplarisch sei aufgeführt, was zu einem weiteren Anstieg der Fallzahlen führte:

- Zielsetzung ist die Inklusion, hierdurch ist im Bereich der frühen Hilfen (Einzelintegrationshilfen für behinderte Kinder im Regelkindergarten und Integrationshilfen in der Schule) eine ständige Fallsteigerung zu verzeichnen.
- durch veränderte gesellschaftliche Strukturen und Wegfall der sog. Großfamilien (mehrere Generationen unter einem Dach) werden immer weniger behinderte Kinder zu Hause betreut

Die Ausgaben für ein persönliches Budget werden nach dem individuellen Bedarf ermittelt und betragen zwischen 200 EUR bis rund 1.400 EUR je Fall und Monat.

Leistung 31152 – Hilfen in betreuten Wohnformen

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
50.000	50.000	160.000	160.000

Hierunter fallen die Förderung des betreuten Wohnens behinderter Menschen gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag gemäß §§ 53 ff. SGB X. Zuwendungen zu den Fachpersonalkosten in Höhe von 50% und Sachkosten in Höhe von 100%.

Leistung 31153 – Sonstige ambulante Hilfen

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
5.000	5.000	40.000	40.000

Aufwendungen für Behindertenfahrten, Hilfsmittel und ähnliche Leistungen.

Leistung 31154 – Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und Werkstätten für behinderte Menschen

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
3.238.000	3.020.000	6.410.000	5.970.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben auf Grund einer Steigerung bei den Fallzahlen.

30.06.2011 = 315 Personen

30.06.2012 = 342 Personen

Die Pflegesätze in der Werkstatt für behinderten Menschen (WfbM) betragen zwischen 35,85 EUR und 60,11 EUR pro Tag.

Leistung 31155 – Heilpädagogische Leistungen für Kinder

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
380.000	455.000	1.100.000	1.200.000

Hierunter fallen Hilfen zur angemessenen Schulbildung (Aufwendungen für Integrationshelfer und Fahrtkosten), nichtmedizinische Frühförderung und Leistungen in Sonderkindergärten.

30.06.2011 = 99 Personen

30.06.2012 = 86 Personen

Leistung 31156 – Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
830.000	805.000	1.650.000	1.600.000

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben.

Der Pflegesatz für die Tagesstätte für psychisch Kranke beträgt 36,43 EUR/pro Tag. Der für die Tagesförderstätten (teilstationäres Angebot für schwerstbehinderte Menschen, die nicht in eine WfbM gehen können) beträgt zwischen 57,- EUR und 92,- EUR pro Tag.

30.06.2011 = 93 Personen

30.06.2012 = 81 Personen

Leistung 31157 – Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
5.690.000	5.210.000	9.700.000	9.000.000

Die Mehreinnahmen in Höhe von 480.000,- EUR resultieren aus höher kalkulierten Kostenersätzen und Rückzahlungen auf Grund der sich im Jahr 2012 abzeichnenden Einnahmeentwicklung auf der Seite. Weiterhin höhere Landesleistungen auf Grund gestiegener Fallzahlen.

Die Mehrausgaben ergeben sich bei den Leistungen in Einrichtungen (Wohnheim u.ä.) für Behinderte und von Behinderung bedrohten Personen.

Die Aufwendungen in einem Behindertenwohnheim betragen täglich zwischen rund 70,- EUR und 150,- EUR. Hinzu kommen die Kosten für die Tagesstruktur (WfbM) rd. 40,- EUR oder die Tagesförderstätte bis zu 90,- EUR pro Tag.

30.06.2011 = 253 Personen

30.06.2012 = 268 Personen

Leistung 31157 – Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
5.690.000	5.210.000	9.700.000	9.000.000

Die Mehreinnahmen in Höhe von 480.000,- EUR resultieren aus höher kalkulierten Kostenersätzen und Rückzahlungen auf Grund der sich im Jahr 2012 abzeichnenden Einnahmeentwicklung auf der Seite. Weiterhin höhere Landesleistungen auf Grund gestiegener Fallzahlen.

Die Mehrausgaben ergeben sich bei den Leistungen in Einrichtungen (Wohnheim u.ä.) für Behinderte und von Behinderung bedrohten Personen.

Die Aufwendungen in einem Behindertenwohnheim betragen täglich zwischen rund 70,- EUR und 150,- EUR. Hinzu kommen die Kosten für die Tagesstruktur (WfbM) rd. 40,- EUR oder die Tagesförderstätte bis zu 90,- EUR pro Tag.

30.06.2011 = 253 Personen

30.06.2012 = 268 Personen

Leistung 31161 – Ambulante Hilfe zur Pflege

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
10.000	10.000	82.000	77.000

Hierunter fallen Leistungen nach dem SGB XII für Personen, die keiner Pflegekasse angehören.

Hierunter sind Fälle der Besitzstandswahrung mit Ansprüchen auf die Pflegestufe I – III.

Leistung 31162 – Andere ambulante Leistungen

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
0	0	340.000	220.000

Hierunter fallen Aufwendungen für Hilfe zur Pflege in Form von anderen Leistungen, z.B. Pflegebeihilfen, Hausnotrufe. Der Ansatz orientiert sich an der Ausgabenentwicklung des 1. Halbjahres 2012 (rd. 160.000 EUR)



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Leistung 31163 – Stationäre Hilfe zur Pflege

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
2.315.000	2.125.000	3.920.000	3.720.000

Hierunter fallen die Leistungen in vollstationären Einrichtungen.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit den Mehrausgaben auf Grund veränderter Fallzahlen.

30.06.2011 = 264 Personen

30.06.2012 = 310 Personen

Die täglichen Kosten, die geringfügig abweichen können, betragen in einem Alten- und Pflegeheim in der Pflegestufe 0 (70,- EUR), der Pflegestufe I (80,- EUR), der Pflegestufe II (95,- EUR) und der höchsten Pflegestufe III (115,- EUR=).

Leistung 31164 – Hilfe zur Pflege, Kurzzeitpflege

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
15.000	15.000	30.000	30.000

Hier sind die Aufwendungen für die Kurzzeitpflege in Einrichtungen, die über den Leistungen der Pflegekasse liegen, enthalten. Diese leistet jährlich bis zu 1.800,- EUR.

30.06.2011 = 3 Personen

30.06.2012 = 8 Personen

Leistung 31171 – Leistungen zur Gesundheit (Ambulante und stationäre Krankenhilfe)

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
10.000	10.000	300.000	400.000

Erwartete Wenigerausgaben von 100.000,- EUR. Die Aufwendungen wurden nach der sich derzeit abzeichnenden Entwicklung veranschlagt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Leistung 31172 – Hilfen in anderen Lebenslagen

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
796.000	976.000	796.000	976.000

Die Fallzahlen haben sich hier geändert. Die Aufwendungen werden komplett vom Land gegenfinanziert.

Leistung 31301 – Hilfen für Asylbewerber

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
756.000	346.000	1.000.000	720.000

Bei den Erträgen des Haushaltsjahres 2013 sind 130 Erstattungsfälle mit einem Pauschalbetrag von mtl. 480,- EUR / Person berücksichtigt.

Die Erstattungspauschale nach dem Landesaufnahmegesetz wurde ab August 2012 von bisher mtl. 312,- EUR auf mtl. 480,- EUR erhöht.

Diese Erhöhung korrespondiert mit den Mehrausgaben (erwartet ca. 200.000,- EUR), die durch die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgericht vom 18. Juli 2012, mit dem die Änderung der Regelbedarfsstufen und der Regelsätze erfolgte, erwartet werden. Weiterhin ist eine Zunahme der Fälle zu verzeichnen.

30.06.2011 = 92 Personen

30.06.2012 = 146 Personen

Leistung 31222 – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
5.740.000	6.211.000	11.050.000	12.060.000

Die Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Unterkunft, Heizung, Warmwasseraufbereitung (10.900.000,- EUR) und einmalige Leistungen (150.000,- EUR).

Ausgaben im 1. Halbjahr 2012 für

- Unterkunft, Heizung und Warmwasseraufbereitung 5.300.000,- EUR und
- einmalige Leistungen ca. 60.000,- EUR

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Teilhaushalt 41 – Soziale Sonderaufgaben

Leistung 31222 – Bildungs- und Teilhabepaket nach dem SGB II

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
300.000	401.000	270.000	260.000

Die Erstattungen an das Jobcenter Alzey-Worms für Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Ausgaben im 1. Halbjahr 2012 betragen 130.000,- EUR.

Die Einnahmen mit rd. 600.000,- EUR (5,4% der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung) sind hälftig bei der Grundsicherung nach dem SGB II und dem Bundeskindergeldgesetz (Leistung 35301) veranschlagt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres.

Beantragte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket

2011

SGB II	=	1.092
SGB XII und		
BKGG	=	1.571
	=	2.663

1. Halbjahr 2012:

SGB II	=	580
SGB XII	=	36
BKGG	=	713
	=	1.329

Hinweis:

Die Anträge für den Schulbedarf sind bei den Leistungen nach dem SGB II nicht berücksichtigt, da es keiner Antragstellung bedarf. Diese Leistungen werden vom Jobcenter mit dem Regelsatz ausgezahlt.

Leistung 33101 – Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
0	0	157.000	127.000

Die Aufwendungen entstehen unter anderem für

- **Betreuungsvereine** (Arbeiterwohlfahrt Alzey-Worms, Caritasverband Mainz und Worms, Diakonisches Werk Worms und die Lebenshilfe Worms)
- **Suchtkrankenberatung** (Diakonisches Werk Worms-Alzey und Caritasverband Worms)
- **Frauenhäuser** (institutionelle Förderung der nicht gedeckten Personal- und Sachkosten)

Leistung 35111 und 35112 – Leistungen nach dem Wohngeldgesetz

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
1.500.000	1.850.000	1.500.000	1.850.000

Die Aufwendungen entstehen nach dem Wohngeldgesetz (Miet- und Lastenzuschuss) werden komplett erstattet. Die Ansätze wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst.

Leistung 35121 – Leistungen nach dem Landespflegegeldgesetz

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
11.000	11.000	45.000	45.000

Derzeit befindet sich 16 Personen in Leistungsbezug. Es wird keine Änderung erwartet. Die Erstattung des Landes beträgt 25% der anerkannten Ausgaben.

Leistung 35122 – Leistungen nach dem Landesblindengeldgesetz

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
428.000	468.000	641.000	701.000

Die Wenigereinnahmen korrespondieren mit den Wenigerausgaben und wurden an die sich derzeit abzeichnende Entwicklung angepasst. Die Erstattung des Landes beträgt 66,6 %.

30.06.2011 = 147 Personen

30.06.2012 = 142 Personen

Leistung 35142 – Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BaföG)

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
0	0	45.000	40.000

Hierunter fallen die Kostenerstattungen an die Kreisverwaltung Mainz-Bingen. Die Anträge nach dem BaföG aus dem Zuständigkeitsbereich des Landkreises Alzey-Worms werden seit dem Jahr 2007 von dem Amt für Ausbildungsförderung des Landkreises Mainz-Bingen bearbeitet.

Leistung 35144 – Sonstige soziale Sonderleistungen

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
45.000	45.000	45.000	45.000

Hierunter fällt die Vereinnahmung und Weiterleitung der Landeszuwendung für das Programm „Kommunaler Jugendscout“.

Leistung 35201 – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz

Einnahmen		Ausgaben	
2013	2012	2013	2012
441.000	391.000	265.000	391.000

Die Erträge im Haushaltsjahr 2013 setzen sich wie folgt zusammen:

- Anteil von 300.000,- EUR = 5,4% der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II (600.000,- EUR) sind hälftig bei der Grundsicherung nach dem SGB II (Leistung 31222) und dem Bundeskindergeldgesetz veranschlagt.
- Verwaltungskosten von 131.000,- EUR = 1,2% der Ausgaben für Unterkunft, Heizung und Warmwasserversorgung nach dem SGB II,
- Anteil von 16.000,- EUR für Mittagessen in Horten

Ab dem Haushaltsjahr 2014 erfolgt die Erstattung nach den tatsächlichen Ausgaben des Vorjahres. Die Aufwendungen 2013 orientieren sich an der Entwicklung des 1. Halbjahres 2012. Für das Jahr 2012 erfolgte die Veranschlagung auf Grund von Schätzungen.

Beantragte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket**2011**

SGB II	=	1.092
SGB XII und		
BKGG	=	<u>1.571</u>
	=	<u>2.663</u>

1. Halbjahr 2012:

SGB II	=	580
SGB XII	=	36
BKGG	=	<u>713</u>
	=	<u>1.329</u>

Hinweis:

Die Anträge für den Schulbedarf sind bei den Leistungen nach dem SGB II nicht berücksichtigt, da es keiner Antragstellung bedarf. Diese Leistungen werden vom Jobcenter mit dem Regelsatz ausgezahlt.



Teilhaushalte 50, 51 – Jugendamt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts 50 verschlechtert sich insgesamt um 1,426 Mio. €; der des Teilhaushalts 51 um 24 T. € gegenüber den Planansätzen des Haushaltsvorjahres.

Ursächlich sind insbesondere die Zuschussbedarfe im Bereich Vollzeitpflege, hier steigt der Zuschussbedarf um 321 T. € und im Bereich Heimerziehung mit einer Erhöhung um 304 T. €. Weiterhin steigen die Aufwendungen im Bereich der stationären Leistungen, hierdurch erhöht sich für diesem Bereich der Zuschussbedarf um 165 T. €

Der Zuschussbedarf bei den Kostenbeteiligungen für Kindergärten und Kinderhorte steigt nochmals um 270 T. €. Dies ist auf die festzustellenden Personalkostensteigerungen auf Grund von Tarifierhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen- 2012: 36 Stellen) zurückzuführen. Zudem sinkt der Anteil der Personalkosten, der durch Elternbeitrags-Einnahmen erwirtschaftet werden kann, da seitens des Landes seit Beginn der stufenweise Einführung der Beitragsfreiheit für 2- bis ca. 6-Jährige keine Anpassung der zuletzt 2006 festgelegten Beitragshöhen stattgefunden hat. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 5 KitaG erhöht damit den Kreisanteil.

Nachbesserungen durch das Land haben bisher nicht stattgefunden. Allein seit 2011 hat sich der Zuschuss des Landkreises in diesem Bereich um 3,3 Mio. € erhöht.

Zu beachten ist, dass wegen einer geänderten Verbuchungsvorschrift des ISIM die Kostenbeteiligungen für Kindertagestätten und die korrespondierenden Erstattungen des Landes nicht mehr als Sozialaufwendungen zu buchen sind, sondern als sonstige allgemeine Zuweisungen.

Dies führt im Ergebnis und Finanzplan zu einer massiven Verschiebung von den „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Pos. 17 Ergebnisplan und Pos. 15 Finanzplan) in die Position „Zuweisungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen“ (Ergebnisplan Pos. 16, Finanzplan Pos. 14).

Hierdurch ändert sich bei den Haushaltskennzahlen die Soziallastquote von 65,78% auf 47,64%, respektive fallen die Sozialaufwendungen je Einwohner von 688,21 € auf 519,80 €.



Erläuterung der Änderungen der Ansätze der Produkte und Leistungen in Einzeldarstellung:

Leistung 36102 - Zuschüsse für Tagespflegestellen

Die Leistung umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Tagespflege.

Durch die Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist bei den Eltern ein Kostenbeitrag zu den Kosten der Tagespflege zu erheben. Bis 2006 wurden die Kosten als Zuschuss nach Abzug eines Eigenanteils ausgezahlt.

Die Kosten der Tagespflege umfassen die Aufwendungen zur Unfallversicherung und einer angemessenen Alterssicherung für die Tagespflegepersonen.

Kalkulation 2012 = 500.000,- € = 160 Kinder à 260,- € monatlich

(Kalkulation 2011= 500.000,- € = 170 Kinder à 245,- € monatlich)

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für Tagespflegekinder, wenn am 31.12. des Jahres mindestens 10 % der 2-jährigen Kinder, die im Landkreis gemeldet sind, in Kindertagesstätten betreut werden (erstmalig zum Stichtag 31.12.2006). Der Bonus für die Tagespflegekinder wird auf Basis der Bruttoausgaben und der Höhe der Geldleistungen für eine 35-40-stündige Betreuungsleistung berechnet und 1/10 davon den 2-Jährigen zugerechnet (Normierungsverfahren)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	118.000	123.646	138.000	138.000
Aufwendungen	500.000	404.767	500.000	500.000
Zu-/Überschuss	-382.000	-281.121	-362.000	-362.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36103 – Vermittlung von Betreuungsstellen

Die Leistung enthält Qualifikationsmaßnahmen für Personen der Tagespflege.

Aufgrund eines vom Land vorgegebenen Konzeptes umfasst die Qualifikation für Personen der Tagespflege die Grundqualifikation mit 80 Stunden und die Aufbauqualifikation ebenfalls mit 80 Stunden.

Seit dem 01.01.2006 bezuschusst das Land im Rahmen des Landesprogramms „Zukunftschance Kinder“ die Qualifikationsmaßnahmen für Tagespflegepersonen.

Ausbauprogramm Kindertagespflege

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 des Landes Rheinland-Pfalz erhielten die Jugendämter Zuwendungen zur Verbesserung der Ausstattung der Kindertagespflege. Der Landkreis Alzey-Worms erhielt insgesamt 48.104,87 €. Hiervon wurden Ausstattungsgegenstände wie Laufräder, Hochstühle, Wickelkommoden, Kinderwagen, Spielmaterialien u.ä. angeschafft, die an die Tagespflegepersonen verliehen werden. Dies ist an die Servicestelle Kindertagespflege angegliedert, die im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege im Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie eingerichtet wurde. Bei der Fortführung der Servicestelle Kindertagespflege sind Instandhaltungs- und Reparaturkosten für das Verleihmaterial mit einkalkuliert.

Aktionsprogramm Kindertagespflege

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellte im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege für ausgewählte Standorte Mittel aus dem Europäischen Sozialfond bereit, um die Akquise, Qualifizierung und Vermittlung von Tagespflegepersonen sowie den Auf- und Ausbau unterstützender Strukturen zu fördern. Das Jugendamt hatte sich erfolgreich darum beworben und in Kooperation mit dem Diakonischen Werk die „Servicestelle Kindertagespflege“ im Mehrgenerationenhaus in Alzey aufgebaut.

Die Servicestelle Kindertagespflege organisiert und begleitet Fortbildungen und Fachvorträge sowie Stammtische für Tagespflegepersonen, bietet Beratung rund um die Betreuung und Förderung von Tagespflegekinder an und betreut und organisiert den Verleih der pädagogischen und praktischen Materialien für Tagespflegepersonen.

Sie ist mit einer halben Personalstelle ausgestattet, die mit einer Diplom-Sozialpädagogin besetzt ist. Diese Kosten sowie Nutzungsgebühren für die Räumlichkeiten im Mehrgenerationenhaus inklusive anteiliger Nebenkosten und Material belaufen sich auf rund 38.000,- € im Jahr 2013. Nachdem die Fördermittel des Bundes zum 31.08.2012 ausliefen, werden diese Kosten durch den Landkreis aufgebracht.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	63.000	36.582	48.000	10.000,-
Aufwendungen	66.700	64.021	51.700	49.700
Zu-/Überschuss	-3.700	-27.439	3.700,-	-39.700,-

Leistung 36201 - Jugendarbeit

In der Leistung Jugendarbeit sind alle Erträge und Aufwendungen zusammengefasst, die aus eigenen Maßnahmen des Jugendamtes resultieren. Sie umfassen folgende Maßnahmen:

1. Erlöse aus dem Verleih der Spielgeräte sowie der Anschaffung von pädagogischen Arbeitsmitteln für präventive Maßnahmen und Projekte.
2. „Jugendarbeit im ländlichen Raum“ – umfasst Projekte in Kooperation mit freien und kommunalen Trägern (z.B. Selbstbehauptungskurse, Hausaufgabenbetreuung, Jugendbandwettbewerb, Bewegungstheater, Graffiti-Projekte, Kinderkino etc.) sowie eine Studienfahrt zum Spielmarkt in Remscheid.
3. Deutsch-Polnische Kinderbegegnung auf dem Zeltplatz in Nieder-Wiesen. Erträge resultieren aus der Förderung des Deutsch-Polnischen Jugendwerks und aus Teilnehmerbeiträgen. Für das Jahr 2013 ist nur eine Freizeitmaßnahme geplant.
4. Aufwand für kreiseigene Jugendleiterschulungen für Ehrenamtliche Mitarbeiter/innen von Freizeitmaßnahmen, Ferienspielen und Jugendräumen (JULEICA) einschl. der Landeszuschüsse.
5. Anteilige Veranstaltungs- und Transportkosten des Kreisjugendsportfestes in Kooperation mit dem Landkreis Mainz-Bingen, der Stadt Mainz und der Sportjugend Rheinhessen. 50 % der Aufwendungen werden von der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Außenstelle Neustadt übernommen.
6. Alle Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Unterhaltung des Zeltplatzes Nieder-Wiesen einschließlich der Nutzungsgebühren sowie Aufwendungen für Ersatzbeschaffung von Materialien und Instandhaltungsmaßnahmen.
7. Zuschüsse zum Bau und Umbau von Jugendräumen in kommunaler und freier Trägerschaft.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	27.410	16.029	27.410	21.110
Aufwendungen	34.450	26.859	34.450	31.150
Zu-/Überschuss	-9.450	-10.830	-9.450	-10.040

(ohne Personalkosten)

Leistung 36202 – Förderung der Jugendarbeit

Die Leistung „Förderung der Jugendarbeit“ umfasst Zuschüsse für Maßnahmen im Bereich der außerschulischen Jugendbildung von kommunalen und freien Trägern.

Im Einzelnen sind dies:

1. Zuschüsse an Verbände, Vereine und öffentliche Träger zu den Anschaffungskosten von Arbeitsmitteln gemäß Kreisrichtlinie
(2010 = 8.000 €, 2011 = 5.000 €, 2012 = 5.000 €, 2013 = 6.000 €)
2. Zuschüsse für Freizeitmaßnahmen von freien Trägern gemäß Kreisrichtlinien
(2010 = 52.000 €, 2011 = 49.000 €, 2012 = 49.000 €, 2013 = 48.000 €)
3. Förderung der Ferienspiele im Landkreis gemäß Kreisrichtlinien
(2010 = 32.000 €, 2011 = 28.000 €, 2012 = 28.000 €, 2013 = 30.000 €)
4. Übernahme von Teilnehmerbeiträgen benachteiligter Kinder und Jugendlicher
(2010 = 8.000 €, 2011 = 9.000 €, 2012 = 8.000 €, 2013 = 7.000 €)

Durch den Ausbau der betreuenden Grundschulen und des Ganztagsangebotes an weiterführenden Schulen ist die Nachfrage von Ferienspielen in den Schulferien vor Ort gestiegen. Damit in den Verbandsgemeinden Eich und Wöllstein die neu entstandenen Ferienspiele durchgeführt werden können sind Zuschüsse gem. Richtlinie für die Veranstalter unbedingt notwendig.


Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	91.000	81.232	90.000	91.000
Zu-/Überschuss	-91.000	-81.232	-90.000	-91.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36203 – Fortbildung Mitarbeiter freier Träger

Die Fortbildungsmaßnahmen freier Träger für ehrenamtliche Gruppenleiter bzw. Freizeithelfer gemäß Kreisrichtlinien.

Die Richtlinie umfaßt die finanzielle Förderung von politischen Bildungsmaßnahmen, die zukünftig auch im Rahmen des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ bezuschusst werden können.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	12.000	11.978	12.000	12.000
Zu-/Überschuss	-12.000	-11.978	-12.000	-12.000

(ohne Personalkosten)


Leistung 36311 - Jugendsozialarbeit

Die Kommission „Entwicklung der Erziehungshilfen“, bestehend aus Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und des Landes, hat sich auf die Einrichtung eines projektbezogenen Innovationstitels verständigt.

Hierbei wird ein kleiner Teil aus dem Gesamtbudget der Kostenerstattung des Landes nach § 26 AGKJHG heraus genommen und für die Förderung präventiver, niederschwelliger und sozial-räumlicher Angebote und Unterstützungsleistungen verwandt, um Hilfen zur Erziehung zu vermeiden.

Angebote und Unterstützungsleistungen werden bis zu einer Höhe von 10.000,-- € pro Jugendamt gefördert. Die Modellphase begann 2009, erstreckte sich zunächst über 3 Jahre und wurde um 2 weitere Jahre verlängert

Im Landkreis Alzey-Worms werden Projekte in Kooperation mit freien Trägern, Kindertagesstätten, Schulen z.B. in Form von Gruppenmaßnahmen durchgeführt.

Zielgruppe sind u.a. z.B. Schülerinnen und Schüler mit aggressiven Auffälligkeiten, stark dissozialem Verhalten bzw. stark störenden Verhaltensweisen.

Möglich sind auch Maßnahmen der Erwachsenenbildung mit dem Ziel z.B. junge Eltern auf die Anforderungen in ihrer Elternrolle vorzubereiten.

Die Maßnahmen sind präventiv ausgerichtet bzw. im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung angesiedelt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	10.000	10.000	10.000	10.000
Aufwendungen	10.000	10.017	10.000	10.000
Zu-/Überschuss	0	-17	0	0

(ohne Personalkosten)

**Leistung 36312 - Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit wurde im Landkreis Alzey-Worms seit 2003 analog zur steigenden Landesförderung ausgebaut.

Die vom Kreisausschuss verabschiedete und mittlerweile umgesetzte Ausbauplanung an weiterführenden Schulen im Landkreis umfasst insgesamt 9,5 Stellen (16 Personen), davon 6,75 Stellen landesgefördert und 2,75 Stellen kommunal- bzw. bundesgefördert.

Darin enthalten ist eine halbe Stelle für Leitung und Koordination.

Seit 01.05.2012 führt der Landkreis Schulsozialarbeit im Umfang einer 0,75 Stelle in der Berufsbildenden Schule Alzey durch. Diese Stelle wird durch das Bildungsministerium gesondert gefördert.

		Stellenanteile		
Schulstandort	Schulform	Land	Bund	Gesamt
Alzey	Gustav-Heinemann-Realschule plus	1,00	0,50	1,50
Osthofen	IGS und Realschule plus	0,75	0,25	1,00
Standort Flomborn	Realschule plus (Integrativ)	0,50		0,50
Standort Flörsheim - Dalsheim		0,50		0,50
Flonheim	Realschule plus	0,50		0,50
Eich	Realschule plus	0,50		0,50
Gau Odernheim	Realschule plus	0,50		0,50
Westhofen	Realschule plus	0,50		0,50
Wöllstein	Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Erich-Kästner-Realschule plus	0,50		0,50
Wörrstadt	Rheingrafen-Realschule plus	0,50	0,50	1,00
Wörrstadt	IGS	0,50	1,00	1,50
Kreisjugendamt	Leitung und Koordination	0,00	0,50	0,50
		6,75	2,75	9,50



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Der Landeshaushalt sah zuletzt für die landesgeförderte Schulsozialarbeit Mittel in Höhe von insgesamt 5.086.300,00 € vor. Diese wurden im Jahr 2012 auf 3.770.200,00 € und für das Jahr 2013 auf 2.504.100,00 € reduziert.

Da die Förderung in Form einer Festbetragsfinanzierung gewährt wird, ergibt sich am Beispiel einer Vollzeitstelle für das Jahr 2011 (alte Förderung) ein Fördersatz von 30.600,-- €, für das Jahr 2012 ein Fördersatz von 22.500,-- € und für das Jahr 2013 ein Fördersatz von 15.000,-- €. Begründet wird die Reduzierung mit der sog. "Schuldenbremse" aus der Neufassung des Artikels 117 der rheinland-pfälzischen Landesverfassung. Im Übrigen wird von Seiten des Landes darauf verwiesen, dass zur Finanzierung der Schulsozialarbeit auch die Bundesmittel, die den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des "Bildungs- und Teilhabepaketes" zur Verfügung stehen, herangezogen werden können.

Nach aktuellen Berechnungen stehen für 3 Jahre ab dem 01.01.2011 insgesamt ca. 931.200,00 € an Bundesmitteln zur Verfügung. Damit ist der Kostenanteil des Landkreises für die Jahre 2011 bis 2013 abgedeckt.

Ab 2014 ist mit weiteren Bundesmitteln speziell für Schulsozialarbeit nicht mehr zu rechnen. Zur Höhe der Landesförderung bzw. den Fördersätzen ab 2014 liegen keine Informationen vor.

Die in der Tabelle dargestellten Erträge resultieren aus Mitteln des Bundes und der Festbetragsfinanzierung des Landes. Die Aufwendungen der Leistung umfassen für die Schulsozialarbeit Projektkosten in Form von sozialer Gruppenarbeit sowie Kosten der Erstausrüstung (EDV und Möblierung)

Zudem sind auch sozialpädagogische Maßnahmen in Form von Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung, insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien sowie die Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern berücksichtigt.

Kalkulation:

1. Sozialpädagogische Maßnahmen - Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung (insbesondere für Nachhilfe von Kindern aus betreuten Familien)	1.840,00 €
2. Projektförderung Aufsuchende Sozialarbeit mit jungen Aussiedlern	7.160,00 €
3. Anschaffung von Geschäftsausstattung ab 410 € netto –Investiv-	1.000,00 €
4. Schulsozialarbeit (Landesförderung) - Projektkosten	<u>48.750,00 €</u>
	58.750,00 €



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	183.600	675.833	519.550	439.402
Aufwendungen	40.500	186.105	222.350	58.750
Zu-/Überschuss	143.100	489.728	297.200	380.652

(ohne Personalkosten)

Die Personalkosten der Schulsozialarbeit betragen insgesamt **544.878,21 €** (Kalkulation durch Personalreferat)

Leistung 36313 – Kinder- und Jugendschutz

Die Leistung umfasst die Herstellung des Jugendkalenders (Auflage ca. 8.000 Exemplare) sowie die Finanzierung von Jugendschutzbroschüren, Elternbriefen und Bezuschussung einzelner Projekte. Erträge ergeben sich aus Einnahmen von Inseraten im Jugendkalender.

Um sicherzustellen, dass kostenrelevante Projekte/Kampagnen und politische Bildungsmaßnahmen im Rahmen des Aktionsplanes „Gesellschaftliche Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Landkreis Alzey-Worms“ durchgeführt werden können, wurden auf Antrag (JHA 27.10.11) vorsorglich zusätzliche Mittel in Höhe von 20.000,-- € bereits im Haushalt 2012 eingestellt.

Über die Vergabe der Mittel entscheidet der Jugendhilfeausschuss im Einzelnen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	725	725	725	725
Aufwendungen	6.250	4.241	26.250	26.250
Zu-/Überschuss	-5.525	-3.516	-25.525	-25.525

(ohne Personalkosten)



Leistung 36321 – Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Beratung in Fragen der Trennung und Scheidung, der Personensorge und des Umgangsrechtes gem. §§ 17 und 18 SGB VIII im Umfang der Personalkosten der Mitarbeiter im Sachgebiet.

Das Ziel der Beratung ist die Vereinbarung eines einvernehmlichen Konzeptes in Bezug auf Sorge- und Umgangsregelung bei Trennung und Scheidung.

2. Leistungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Mit der Neufassung des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und der dazu ergangenen Landesverordnung legt das Land bei der Finanzierung ausschließlich die tatsächlichen Personalkosten einer anerkannten Beratungsstelle zugrunde.

Danach ist mindestens eine Vollzeit beschäftigte Beraterin oder ein Vollzeit beschäftigter Berater für je 40.000 Einwohnerinnen und Einwohner förderungsfähig. Nach Angaben des Statistischen Landesamtes ergibt sich für den Landkreis Alzey-Worms ein Soll von 3,16 Vollzeitstellen, für die entsprechend der Landesförderung 30 % der durchschnittlichen Fachpersonalkosten und der pauschalierten Sachkosten übernommen werden müssen. Bisher finanzierte der Landkreis lediglich eine Vollzeitstelle der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes in Alzey. Ab 01.01.2008 wurde eine entsprechende Vereinbarung mit Pro familia in Mainz im Umfang von 1,04 Stellen getroffen.

Nach weiteren Vereinbarungen mit dem Diakonischen Werk für die Beratungsstelle Worms und den Caritasverbänden Mainz und Worms für deren Beratungsstellen in Alzey und Worms sind die gesetzlichen Vorgaben vollständig erfüllt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	300	0	300	0
Aufwendungen	65.000	63.290	64.000	64.000
Zu-/Überschuss	-64.700	-63.290	-64.000	-64.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36323 – Betreuung und Versorgung in Notsituationen

Die Leistung umfasst Maßnahmen zur Betreuung und Versorgung von Kindern bei Ausfall des Hauptbetreuenden Elternteiles (z. B. Krankenhausaufenthalt).

Kalkuliert ist die Betreuung von 2 Kindern à 230,-- € monatlich. Elternbeiträge werden nicht erhoben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	0	0	0	0
Aufwendungen	5.000	-5357	5.000	5.000
Zu-/Überschuss	-5.000	-5357	-5.000	-5.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36324 – Unterbringung Mutter, Vater, Kind und Erfüllung der Schulpflicht

Die Leistung umfasst Erlöse und Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern bzw. Vätern mit ihrem/n Kind/Kindern in einer Einrichtung gem. § 19 SGB VIII.

Kalkulation 2013 = 150.000,-- € = 48 Pflegemonate à ca. 3.125,-- €

(Kalkulation 2012 = 220.000,-- € = 72 Pflegemonate à ca. 3.040,-- €)

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	3.000	2.962	3.000	3.000
Aufwendungen	200.000	204.221	200.000	150.000
Zu-/Überschuss	-197.000	-201.259	-197.000	-147.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36325 – Kinderschutz

a) Umsetzung des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Kinderschutzgesetz Rheinland-Pfalz).

Die Landesregierung hat zu Beginn des Jahres 2008, das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit in Kraft gesetzt.

Hintergrund für das neue Gesetz sind zum einen die tragischen Einzelfälle extremer Vernachlässigung und Misshandlungen, zum anderen aber auch eine immer stärker steigende Anzahl von Kindern, denen ein gesundes Aufwachsen und eine gute Förderung ihrer Entwicklung und Entfaltung nicht wie erwünscht möglich ist.

Die Umsetzung des Gesetzes wird durch das Land finanziell gefördert werden. Damit können sowohl personelle Voraussetzungen geschaffen als auch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.

Da das Kinderschutzgesetz sowohl das Gesundheitsamt als auch die Jugendamt betrifft, wird auf Kreisebene ein gemeinsames Handlungskonzept umgesetzt.

b) Umsetzung "Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen".

Die Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen im Rahmen des Bundeskinderschutzgesetzes startete zum 1. Juli 2012. Sie fördert den Aus- und Aufbau sowie die Weiterentwicklung der Netzwerke Frühe Hilfen. Neben dem Einsatz von Netzwerkkoordinatorinnen und -koordinatoren sollen dadurch der Einsatz von Familienhebammen und die Schaffung von ehrenamtlichen Strukturen in den Frühen Hilfen gefördert werden. Dem Landkreis Alzey-Worms steht hierfür ein Budget von 29.700,- € aus Bundesmitteln zur Verfügung.

c) Für den Auf- und Ausbau von Strukturen und Angeboten der Familienbildung im Netzwerk sind Personal- und Sachkosten förderfähig. Damit soll vorrangig der Einsatz von Koordinatorinnen und Koordinatoren von Familienbildung im Netzwerk in den Jugendämtern angesiedelt werden. Es ist geplant, zur Umsetzung der Bundesinitiative „Frühe Hilfen und Familienhebammen“ die Stelle der Kinderschutzkoordinatorin des Landkreises um eine 0,25er Stelle aufzustocken. Hierfür stehen jährlich 15.000,- € an Landesförderung zur Verfügung.

Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie in Alzey erhält in den Jahren 2012, 2013 und 2014 eine jährliche Zuwendung von 5.000,- €. Die Mittel sind für Angebote im Rahmen der Frühen Hilfen und andere, aus dem Netzwerk Kinderschutz entstehende Angebote zu verwenden sowie für die Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen. Eine entsprechende Vereinbarung hierzu wurde abgeschlossen.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	45.000	46.431	45.000	89.700
Aufwendungen	40.000	7.323	40.000	69.700
Zu-/Überschuss	5.000	39.108	5.000	20.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36331 – Institutionelle Beratung

Die Leistung umfasst die Sucht- und Drogenberatung sowie die Erziehungsberatung.

Entsprechend einer Vereinbarung mit dem Verein „Jugend gegen Drogen“ werden durch den Landkreis die Personalkosten für die Alzeyer Beratungsstelle sowie die Miet- und Sachkosten abzüglich des Landeszuschusses (ca. 25 % zu den geplanten Personalausgaben) und einem Trägeranteil übernommen. Gefördert werden 2 Fachpersonalstellen.

Kalkulation:

Personalkosten	117.000,-- €
Miete und Sachkosten	<u>24.000,-- €</u>
Gesamtsumme:	141.000,-- €

Die Aufwendungen für die Erziehungsberatung stellen sich wie folgt dar:

Erziehungsberatungsstelle Alzey des Diakonischen Werkes	245.000,-- €
Erziehungsberatungsstelle der Stadt Worms (Pauschale)	15.340,-- €
Ev. Erziehungsberatungsstelle Worms (Abrechnung nach Fällen)	<u>9.500,-- €</u>
Gesamtsumme:	269.840,-- €



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	25.000	28.017	30.000	30.000
Aufwendungen	387.440	389.677	398.840	410.840
Zu-/Überschuss	-362.440	-361.660	-368.840	-380.840

Leistung 36332 – Soziale Gruppenarbeit

Soziales Lernen in der Gruppe auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzeptes

Der Landeszuschuss zu den Maßnahmen beträgt ca. 14 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	3.000	2.126	3.000	3.000
Aufwendungen	20.000	12.233	20.000	20.000
Zu-/Überschuss	-17.000	-10.107	-17.000	-17.000

(ohne Personalkosten)


Leistung 36333 – Erziehungsbeistandschaft, Erziehungshelfer

Präventive und alternative Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung.

Kalkulation 2013 = 600.000,-- € = 50 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 1045,-- € mtl.

(Kalkulation 2012 = 600.000,-- € = 60 Kinder/Jugendliche/Volljährige à 830,-- € mtl.)

Der Landeszuschuss beträgt ca. 14 % der Ausgaben.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	112.500	105.526	84.000	84.000
Aufwendungen	750.000	545.060	600.000	600.000
Zu-/Überschuss	-637.500	-439.534	-516.000	-516.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36334 – Sozialpädagogische Familienhilfe

Präventive und alternative familienorientierte Hilfeform im Vorfeld der Heimerziehung.

Seit 01.03.2001 wird die sozialpädagogische Familienhilfe von freien Trägern im Auftrag des Jugendamtes durchgeführt.

Kalkulation 2013 = 1.600.000,-- € = 1.650 Pflegemomente à ca. 1020 €

(Kalkulation 2012 = 1.365.000,-- € = 1.500 Pflegemomente à ca. 910 €)

Der voraussichtliche Landeszuschuss beträgt ca. 14 % der Ausgaben.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	195.000	180.090	195.000	195.000
Aufwendungen	1.300.000	1.344.750	1.365.000	1.600.000
Zu-/Überschuss	-1.105.000	-1.164.660	-1.170.000	-1.405.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36335 – Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in Form eines teilstationären Gruppenangebotes in einer Einrichtung.

Darüber hinaus kann die Betreuung und Versorgung auch im Rahmen einer qualifizierten Tagespflegestelle (Tagespflege als Hilfe zur Erziehung) durchgeführt werden.

Kalkulation:

1. Tagespflege als Hilfe zur Erziehung

Kalkulation 2013 = zur Zeit keine Maßnahmen

2. Betreuung in einer Gruppe

Kalkulation 2013 = 600.000,-- € = 24 Kinder (288 Pflegemonate) à 2.164,-- € monatlich

(Kalkulation 2012 = 790.000,-- € = 33 Kinder (335 Pflegemonate) à 2.350,-- € monatlich).

Die Erträge resultieren aus Kostenbeiträgen der Eltern sowie einem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von 14 % zu den Ausgaben abzüglich von fallbezogenen Erträgen.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	97.650	91.335	119.600	91.000
Aufwendungen	600.000	790.231	790.000	600.000
Zu-/Überschuss	-502.350	-698.896	-670.400	-509.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36336 - Vollzeitpflege

Die Leistung umfasst die Unterbringung von Kindern und jungen Volljährigen in Pflegefamilien. Folgende Fallkonstellationen liegen der Kalkulation zugrunde:

1. Pflegekinder aus dem eigenen Kreisgebiet, Pflegekinder auswärtiger Jugendämter (Ausgaben werden in voller Höhe erstattet) und Volljährige Pflegekinder.
Kalkulation 2013 = 1.150.000,-- € = ca. 115 Pflegekinder à 840,-- € mtl. incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.
(Kalkulation 2012 = 860.000,-- € = ca. 97 Pflegekinder à 740,-- € mtl.)
2. Intensivpflege in Verbindung mit freien Trägern
Kalkulation 2013 = 350.000,-- € = ca. 13 Pflegekinder à 2.400,-- € mtl.
(Kalkulation 2012 = 240.000,-- € = ca. 10 Pflegekinder à 2.370,-- € mtl.)
3. Erstattungen an Jugendämter für Pflegekinder in Pflegefamilien außerhalb des Kreisgebietes.
Kalkulation 2013 = 250.000,-- € = ca. 25 Pflegekinder à 840,-- € mtl.
(Kalkulation 2012 = 220.000,-- € = ca. 25 Pflegekinder à 740,-- € mtl.)
Unterschieden wird in Zahlungen an Kreise und Gemeinden

Die Erträge setzen sich aus dem voraussichtlichen Landeszuschuss in Höhe von ca. 14 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug fallbezogener Erträge, Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter zusammen. In der Leistung beinhaltet sind auch Fortbildungs- und Seminarkosten für Vollzeitpflegebewerber und Pflegeeltern.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	769.500	756.221	835.000	944.000
Aufwendungen	1.220.000	1.623.376	1.320.000	1.750.000
Zu-/Überschuss	-450.500	-867.155	-485.500	-806.500

(ohne Personalkosten)


Leistung 36337 - Heimerziehung

In der Leistung ist die Heimerziehung für Kinder, Jugendliche und für junge Volljährige zusammengefasst.

Kalkulation:

Kalkulation 2013 = 6.500.000,-- € = 1.450 Monate à 4.500,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2012 = 6.100.000,-- € = 1.390 Monate à 4.400,-- €).

Die Erträge in der Leistung resultieren aus dem Landeszuschuss in Höhe von ca. 14 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenbezogener Einnahmen sowie der Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger, Kindergeld, Waisenrente etc. und Erstattungen anderer Jugendämter im Rahmen von Zuständigkeitswechseln.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	1.565.000	1.398.204	1.589.100	1.685.100
Aufwendungen	6.000.000	5.983.965	6.100.000	6.500.000
Zu-/Überschuss	-4.435.000	-4.585.761	-4.510.900	-4.814.900

(ohne Personalkosten)

Leistung 36351 – Inobhutnahme, Notaufnahme

Unterbringung von akuten Problemfällen / Inobhutnahme in Pflegefamilien oder Heimen

(Vorhaltekosten, daher in der Höhe kaum kalkulierbar).



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	1.200	754	1.200	1.200
Aufwendungen	13.000	10.372	13.000	13.000
Zu-/Überschuss	-11.800	-9.618	-11.800	-11.800

(ohne Personalkosten)

Leistung 36352 – Ambulante Frühförderung

Die Leistung umfasst im Wesentlichen 3 Bereiche:

1. Einzelintegrationsmaßnahmen für Kinder in Kindertagesstätten und Schulen.
 2013: 27 Fälle mit mtl. ca.1.400 € pro Fall.
 (2012: 30 Fälle mit mtl. ca.1.700 €)
2. Maßnahmen für Kinder mit Teilleistungsstörungen (Legasthenie, Dyskalkulie)
 2013: 62 Fälle a´ 150 € mtl.
 (2012: 30 Fälle a´ 150 € mtl.)
3. Frühfördermaßnahmen für seelisch behinderte Kinder und Kinder
 2013: 40 Fälle a´ 150 €.
 (2012: 25 Fälle a´ 150 €)

Erträge resultieren aus dem Landeszuschuss von ca. 14 % zu den geplanten Ausgaben.

Kostenbeiträge Unterhaltspflichtiger werden nicht vereinnahmt.



Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	75.000	65.667	85.000	90.000
Aufwendungen	500.000	500.668	550.000	630.000
Zu-/Überschuss	-425.000	-435.001	-465.000	-540.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36354 – Stationäre Leistungen

Die Leistung umfasst die stationäre Unterbringung von seelisch behinderten Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen in Einrichtungen.

Kalkulation 2013 = 800.000,-- € = 144 Monate à 5.560,-- € incl. Krankenversicherung und Sonderleistungen.

(Kalkulation 2012 = 615.000,-- € = 135 Monate à 4.550,-- €).

Erträge resultieren aus Landeszuschüssen in Höhe von ca. 14 % zu den geplanten Ausgaben nach Abzug maßnahmenspezifischer Einnahmen und Kostenbeiträgen Unterhaltspflichtiger.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	115.000	140.811	125.000	145.000
Aufwendungen	500.000	802.184	615.000	800.000
Zu-/Überschuss	-385.000	-661.373	-490.000	-655.000

(ohne Personalkosten)



Leistung 36361 – Adoptionsvermittlung

Aufgrund gesetzlicher Regelung ist die Erhebung von Verwaltungsgebühren im Bereich der Auslandsadoptionen möglich. Je nach Aufwand sind dies pro Fall bis zu 1.200,-- €.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	6.000	0	6.000	6.000
Aufwendungen	0	0	0	0
Zu-/Überschuss	6.000	0	6.000	6.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36501 – Bedarfsplanung

Für die jährlich vorzunehmende Kindertagesstättenbedarfsplanung ist ein Stellenanteil Jugendhilfeplanung von 0,225 Stellen notwendig. Evtl. notwendige Sachkosten sind für die Jugendhilfeplanung insgesamt in der Leistung 05001 – Führungs- und Leitungsaufgaben kalkuliert.

Leistung 36503 – Kostenbeteiligung

Die Leistung umfasst folgende Bereiche:

1. Ausgleich der nicht durch Elternbeiträge und Eigenleistung der Träger gedeckten Personalkosten für Kindergärten und Kinderhorte:

Bei Kindergärten beteiligen sich die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden mit 15% bzw. 12,5% der Gesamtpersonalkosten. Im Bereich der Kinderhorte und Krippen sind dies 5% - 10% der Gesamtpersonalkosten.

Die festzustellenden Personalkostensteigerungen sind auf Tarifierhöhungen, Angebotserweiterungen und vermehrten Einsatz von Mehrpersonal (2006: 17 Stellen- 2012: 36 Stellen) zurückzuführen. Zudem sinkt der Anteil der Personalkosten, der durch Elternbeitrags-Einnahmen erwirtschaftet werden kann, da seitens des Landes seit Beginn der stufenweise



Einführung der Beitragsfreiheit für 2- bis ca. 6-Jährige keine Anpassung der zuletzt 2006 festgelegten Beitragshöhen stattgefunden hat. Die Vorgabe der Restbetragsfinanzierung durch den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemäß § 12 Abs. 5 KitaG erhöht damit den Kreisanteil.

2. Betreuungsbonus:

Zur Deckung der Mehrkosten, die durch das Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ bei der Betreuung der 2-Jährigen entstehen, zahlt das Land einen Betreuungsbonus für in Kindertagesstätten betreute 2-Jährige, wenn in einer Gebietskörperschaft (Stadt/Verbandsgemeinde) am 31.12. des Jahres mindestens 10% der dort gemeldeten 2-Jährigen in Kindertagesstätten betreut werden (erstmals zum Stichtag 31.12.2006). Das Jugendamt erhält in diesem Fall pro 2-jährigem betreuten Kind 385,- €; der Träger 315,- €.

Ab einer Betreuungsquote von mehr als 40% erhöht sich der Zuschuss.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	9.062.000	11.304.203	11.500.000	12.310.000
Aufwendungen	17.337.000	23.586.300	22.830.700	23.910.000
Zu-/Überschuss	-8.275.000	-12.282.097	-11.330.700	-11.600.000



Durch den Ausbau an Angeboten für Kinder unter 3 Jahren sind Investitionen des Landkreises in Form von Kostenbeteiligungen für den Bau von Kindertagesstätten durch kommunale und freie Träger im Jahr 2013 in Höhe von 718.700 € erforderlich.

	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Investive Auszahlungen	654.895	288.400	718.700

Antragsteller	Projekt	Kreiszuschuss
Stadt Wörrstadt (Rheingrafenstraße)	Umwandl.2x6 +	24.000,00 €
Ortsgemeinde Saulheim (Unterg.)	Umwandl.6+inKrippe	16.000,00 €
Ortsgemeinde Saulheim (Westring)	Umwandl.2x6+	38.300,00 €
Ortsgemeinde Udenheim	Erweiterung Ganztagsangebot	400,00 €
Ortsgemeinde Gimbsheim	Neubau 6.Gruppe + Umwandl. kl.Altersmischung	131.000,00 €
Stadt Alzey	Neubau 4 Gruppen	420.000,00 €
Ortsgemeinde Monsheim	Umwandl.Krippe+6+	64.000,00 €
Juwi Holding AG Betriebs-Kita	Anbau altersgeöffn. Gruppe 6+	25.000,00 €
Summe		718.700,00 €



Leistung 36504 – Fachberatung

Die Leistung umfasst Erträge und Aufwendungen für die Bereiche Fortbildung von Kindertagesstättenpersonal sowie Maßnahmen zur Sprachförderung und zum Übergang vom Kindergarten zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“.

Die Fachberatung führt Fortbildungen für Kindertagesstättenpersonal durch. Die Fortbildungen werden in Kooperation mit der Kreisvolkshochschule durchgeführt, diese vereinnahmt die Teilnehmerbeiträge. Zu den Fortbildungen gewährt das Land auf Antrag Zuschüsse.

In Bezug auf Sprachfördermaßnahmen in Kindertagesstätten und Maßnahmen zum Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule entsprechend dem Landesprogramm „Zukunftschance Kinder“ übernimmt das Land im Rahmen von Landeszuwendungen die Gesamtkosten. Die gesamte Abwicklung in organisatorischer und finanzieller Hinsicht wird durch die Fachberatung vorgenommen.

Die Personalkosten der Fachberatung werden anteilig durch das Land erstattet

Seit Anfang 2009 hat die Fachberatung die Koordination des Netzwerkes „Haus der kleinen Forscher“ übernommen. Ziel der Initiative ist es, Naturwissenschaften und Technik für Kinder in Kitas erlebbar zu machen und damit frühkindliche Bildung zu fördern. An der Initiative sind große Wirtschaftsunternehmen und das Bundesministerium für Bildung und Forschung beteiligt. Die Kosten, die für die Arbeit des lokalen Netzwerkes entstehen, sollen durch die beteiligten Träger sowie über Spenden finanziert werden.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	228.000	186.643	228.000	228.000
Aufwendungen	210.000	182.161	210.000	210.000
Zu-/Überschuss	18.000	4.482	18.000	18.000

(ohne Personalkosten)



Teilhaushalt 51 – Vormundschaften, Pflegschaften, Unterhaltsvorschuss

Leistung 34101 - Unterhaltsvorschuss

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz kann ein Kind erhalten, wenn es unter 12 Jahre alt ist, bei einem Elternteil lebt und keinen oder nur unzureichend Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält. Die Unterhaltsvorschussleistungen können längstens 72 Monate gezahlt werden, wobei der Anspruch aber nur bis zum 12. Geburtstag des Kindes besteht.

Für Kinder unter 6 Jahren werden z. Zt. mtl. 133,00 EUR und für Kinder über 6 Jahre mtl.180 EUR gezahlt. Unterhaltszahlungen oder Waisenbezüge des Kindes werden angerechnet.

Der andere (barunterhaltsverpflichtete) Elternteil soll durch die Gewährung der Leistung nicht von seiner Zahlpflicht befreit werden. Daher gehen etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes auf das Land, vertreten durch das örtliche Jugendamt, über. Das Jugendamt macht Unterhaltsansprüche des Kindes geltend und setzt sie ggf. mit Zwangsmaßnahmen durch.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	744.000	622.463	744.000	744.000
Aufwendungen	1.015.000	977.028	1.015.000	1.015.000
Zu-/Überschuss	-271.000	-354.565	-271.000	-271.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36371 - Amtsvormundschaft

Es wird in der Art des Zustandekommens der Vormundschaft unterschieden:

Vormundschaft Kraft Gesetzes

- Ruhen der elterlichen Sorge bei rechtlichem Hindernis, z. B. Kind einer nicht verheirateten minderjährigen Mutter (§§ 1673 Abs. 1, 1791c Abs. 1 BGB);
- Ruhen der elterlichen Sorge mit Einwilligung zur Adoption (§ 1751 Abs. 1 BGB).



Vormundschaft kraft richterlicher Anordnung

- Ruhen der elterlichen Sorge bei tatsächlichem Hindernis, z. B. unbekannter Aufenthalt, Inhaftierung (§§ 1674, 1773 BGB);
- Tod des sorgeberechtigten Elternteils oder der sorgeberechtigten Eltern (§ 1773 Abs. 1 BGB);
- Entzug der elterlichen Sorge bei Gefährdung des Kindeswohls (§ 1666 BGB);
- Familienstand des Kindes oder Jugendlichen ist nicht zu ermitteln (§ 1773 Abs. 2 BGB).

Die Aufgaben des Vormundes umfassen die gesamte Bandbreite der elterlichen Sorge. Er übt die gesetzliche Vertretung des Mündels aus, nimmt dessen Interessen wahr und ist als gesetzlicher Vertreter des Kindes oder Jugendlichen Empfänger einer Hilfe zur Erziehung sowie Beteiligter am Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Er übt das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 SGB VIII aus. Der Vormund ist ausschließlich dem Wohl des Mündels verpflichtet.

Durch das 2011 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts wird dem Vormund verbindlich vorgegeben, „die Pflege und Erziehung des Mündels persönlich zu fördern und zu gewährleisten“.

Die wichtigsten Inhalte der Reform betreffen

- die Pflicht, zum Mündel in der Regel monatlichen Kontakt in dessen üblicher Umgebung zu halten,
- die persönliche Förderung und Gewährleistung der Pflege und Erziehung durch den Vormund/die Pflegerin
- den Bericht an das Familiengericht, der zukünftig auch Angaben zur Kontakthäufigkeit enthalten soll.
- Die Begrenzung der Fallzahl auf 50 Mündel pro Vollzeitstelle
- die Anhörung der Mündels vor der Auswahl des Vormunds/der Pflegerin
- die Kontrolle der Einhaltung der Kontaktpflichten für Vormund/Pfleger/innen durch das Familiengericht.



Durch die veränderte gesetzliche Regelung haben sich die Anforderungen grundlegend für die in diesem Bereich tätigen Fachkräfte verändert. Neben den speziellen Rechts- und Verwaltungskennntnissen benötigen diese vor allem auch umfassendes pädagogisches, psychologisches und soziologisches Wissen. Im Landkreis Alzey-Worms sind aufgrund der Fallzahlobergrenze von 50 Fällen pro Vollzeitäquivalent insgesamt 3 Stellen erforderlich. Diese wurden mit Sozialpädagogen bzw. Sozialarbeitern besetzt.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen:

	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013
Erträge	650.000	736.026	650.000	700.000
Aufwendungen	650.630	733.374	650.630	702.000
Zu-/Überschuss	-630	2.652	-630	-2.000

(ohne Personalkosten)

Leistung 36372 - Pflegschaft

Ein Pfleger wird bei tatsächlicher oder rechtlicher Verhinderung der Eltern oder des Vormundes für einzelne Angelegenheiten der elterlichen Sorge (Vertretungseinschränkungen gem. §§ 1629 Abs. 2, 1795, 1796 BGB wegen Interessenkollision) und nach Entzug einzelner Teile des Sorgerechts gem. §§ 1666 und 1667 BGB bestellt.

Leistung 36373 - Beistandschaft

Auf schriftlichen Antrag eines Elternteils wird das Jugendamt Beistand des Kindes für folgende Aufgaben:

1. Die Feststellung der Vaterschaft,
2. die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen sowie die Verfügung über diese Ansprüche; ist das Kind bei einem Dritten entgeltlich in Pflege, so ist der Beistand berechtigt, aus dem vom Unterhaltspflichtigen Geleisteten den Dritten zu befriedigen.

Der Antrag kann auf einzelne der bezeichneten Aufgaben beschränkt werden.



Leistung 36374 - Beurkundungen

Beurkundungen zur Anerkennung der Vaterschaft und der Verpflichtung zu Unterhaltszahlungen , Abänderung von Unterhaltstiteln , Zustimmungserklärungen zur Vaterschaft und sonstige Beurkundungen im Rahmen des § 58 SGB VIII.

Leistung 36375 - Beratungsleistungen

Beratung allein erziehender Mütter und Väter nach § 18 Abs. 1 SGB VIII bei der Ausübung der Personensorge, einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts - und Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen und bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615 I BGB sowie Beratung nicht verheirateter Mütter und Väter bezüglich der Abgabe einer Sorgeerklärung .


Teilhaushalt 60 – Bauverwaltung, Kreisstraßen

Der Ansatz für Grunderwerb und Bau des Radeweges Schimsheim – Rommersheim (Lückenschluss) wurde in 2013 neu veranschlagt, da die Maßnahme im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2012 der ADD nicht bewilligt wurde und das Verfahren nach § 18 LFAG noch läuft. Eine Ermächtigungsübertragung der in 2012 veranschlagten Mittel wäre deshalb nicht zulässig.

Teilhaushalt 61 – Zentrales Gebäudemanagement

Folgende Dienst- und Mietwohnungen hält der Landkreis Alzey-Worms vor:

Ort	Wohnungsinhaber	Wohnfläche	Garagen
Dienstwohnungen nach § 3 Dienstwohnungsverordnung (DWVO) vom 05.12.2001			
Realschule Osthofen 67574 Osthofen, Heinrich-Heine-Straße 11	Hausmeister	101,06 qm	1
Elisabeth-Langgässer-Gymnasium 55232 Alzey, Frankenstraße 19	Hausmeister	77,39 qm	1
Gymnasium am Römerkastell 55232 Alzey, Jean-Braun-Straße 19	Hausmeister	67,10 qm	1
Schulzentrum Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Humboldtstraße 1	Hausmeister	87,85 qm	-
Vermietung			
Ehem. Hausmeisterwohnhaus der Realschule Wörrstadt 55286 Wörrstadt, Pestalozzistraße 14		80,76 qm	1
Ehem. Hausmeisterwohnungen Realschule Gau-Odernheim 55239 Gau-Odernheim, Rossmarkt 7		61,00 qm 74,00 qm	- -



Teilhaushalt 90 – Kulturzentrum

Im Teilhaushalt wurden 245 T. € für die Verlustabdeckung der Kreismusikschule, Produkt 2630 im Teilhaushalt 90, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur veranschlagt.

Das Vermögen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur ist zum 01.04.2010 in das Eigentum des Landkreises zurückgefallen.

Entsprechend dem Ende der Anlagefestschreibung sollen die Rücklagen aufgelöst werden.

Damit entfiel auf das Jahr 2012 ein Betrag von 400 T. €.

Im Jahr 2013 kann ein Betrag von 245 T. € für die Verlustabdeckung und im Jahr 2014 ein Betrag von 153 T. € veranschlagt werden.

Der Restbetrag soll in den Jahren 2016-2018, nach Ende der längerfristigen Anlagefestschreibungen, zur Verlustabdeckung verwandt werden.

Teilhaushalt 99 – Zentrale Finanzdienstleistungen

Im Teilhaushalt wurden wiederum 2,2 Mio. € Zuwendungen aus dem „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ zur Verminderung der Aufnahmen von Liquiditätskrediten veranschlagt.

Da der Finanzplan nach wie vor einen ungedeckten Fehlbetrag ausweist, ist, trotz der Teilnahme am Entschuldungsfonds, eine Tilgung der aufgelaufenen Kassenkredite nicht möglich. Die zur Verfügung gestellten Mittel dienen deshalb der Verminderung des Anstiegs des künftigen Kassenkreditbestandes.



Investitionen

Für Investitionen wurden im Haushaltsplan 2013 6,914 Mio. € (Vorjahr = 6,85 Mio. €) an Auszahlungen und 2,13 Mio. € (Vorjahr = 1,92 Mio. €) an Einzahlungen aus Investitionszuwendungen veranschlagt.

Die Investitionsschlüsselzuweisung in Höhe von voraussichtlich 966 T. € (Vorjahr = 923 T. €) wird, wie bereits in den Vorjahren, zum Ausgleich des Ergebnisplanes herangezogen.

Neue Investitionen, soweit als eigenständige Projekte veranschlagt (siehe Investitionsplan):

Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
21-Rund – Rundsporthalle Alzey <i>Leistung 21721</i>	850.000	
21-GHRSP – Maßnahmen im Brandschutz und der Amokprävention <i>Leistung 21541</i>	283.000	
21-SZ-WSpo – Außensportanlage / alte Sporthalle Schulzentrum Wörrstadt <i>Leistung 21921</i>	715.000	
21-FSG – Förderschule Ganzheitliche Entwicklung; Energetische Optimierung <i>Leistung 22111</i>	180.000	
21-GSAls – Zuweisung an die VG Eich, Grundschule Alsheim <i>Leistung 24401</i>	9.820	
21-GSSaulh – Zuweisung an die VG Wörrstadt Erweiterung Grundschule Saulheim <i>Leistung 24401</i>	60.000	
21-IGS-OBT1 - Errichtung IGS Osthofen – ehemalige Goldbergsschule <i>Leistung 21811</i>	559.000	
21-IGS-OBT4 - Errichtung IGS Osthofen – Sport und Schwimmtrakt <i>Leistung 21811</i>	489.000	
21-IGS-OBT5 - Errichtung IGS Osthofen – Sport und Schwimmtrakt <i>Leistung 21811</i>	5.500	
21-BibOst - Bibliothek Osthofen Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien <i>Leistung 27203</i>	50.000	
22-ÖPNV-H – Ausbau Bahnsteige Osthofen, Mettenheim und Alsheim <i>Leistung 54702</i>	300.000	
30-DRKWör – Investitionszuwendung für die Errichtung einer neuen Rettungswache		(*) 1.200.000



Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
30-Digital – Neueinführung des Digitalfunks in RPL; Zentrale Beschaffung der Hardware durch das Land <i>Leistung 12601</i>	50.000	
50-KG1 – Investitionszuwendungen für Kinderhorte an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Leistung 36503</i>	615.000	
61-EStrom – Ersatzbeschaffung Notstromversorgung Kreisverwaltung <i>Leistung 11412</i>	184.000	
62-RePfri – Gewässerentwicklung Pfrimm Gemarkung Monsheim <i>Leistung 55202</i>	8.000	
62-Re-Seeb – Gewässerentwicklung Seebach Gemarkung Westhofen <i>Leistung 55202</i>	250.000	
62-GERW – Geländeerwerb Pfrimm und Seebach für Renaturierungsmaßnahmen <i>Leistung 55202</i>	30.000	
60-OFLW – Oberflächenentwässerung <i>Leistung 54201</i>	60.000	
60-K02WöNB – Wöllstein – Neu-Bamberg <i>Leistung 54201</i>	380.000	
60-K7 Alzey-Heimersheim – Albig <i>Leistung 54201</i>		295.000
60-K12 - Lonsheim - Alzey-Heimersheim Ausbau und Verbreiterung -teilweise- <i>Leistung 54201</i>	160.000	
60-K16RWLü – Grunderwerb Radweg an der K16 Schimsheim-Rommersheim (Lückenschluss) <i>Leistung 54201</i>	(**) 40.000	
60-K16RWLü – Radweg an der K16 Schimsheim-Rommersheim (Lückenschluss) <i>Leistung 54201</i>	(**) 155.000	
60-K29L409 – Ausbau freie Strecke K29 Hangen-Weisheim – L 409 <i>Leistung 54201</i>		650.000
60-K49-Off – Offstein – L 455 <i>Leistung 54201</i>	165.000	
60-K51ODGi – Ausbau OD Gimbsheim <i>Leistung 54201</i>	300.000	100.000
Gesamt	5.898.320	2.245.000

** neu veranschlagt, kam 2012 nicht zur Ausführung

** neu veranschlagt, war 2012 nicht bewilligt



Neue Investitionen, die wegen Unterschreitung der Wertgrenze (im Einzelfall) von 50.000 € nicht als eigenständige Projekte veranschlagt sind:

Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
Technisches Gebäudemanagement – Lüftung Kantine <i>Leistung 11412</i>	40.000	
Technisches Gebäudemanagement – Laubsauger für Kulturzentrum <i>Leistung 11412</i>	2.500	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Hardware <i>Leistung 11442</i>	78.100	
Technikunterstützte Informationsverarbeitung Betrieb Software <i>Leistung 11443</i>	108.700	
Sonstige zentrale Dienste Beschaffung / Logistik <i>Leistung 11452</i>	45.000	
Verkehrssicherheit – Erwerb eines Fahrzeugs für die Verkehrserziehung <i>Leistung 12311</i>	40.000	
Gefahrenabwehr – Datenverarbeitungssoftware <i>Leistung 12601</i>	10.000	
Gefahrenabwehr – Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter (Leitstelle Mainz) <i>Leistung 12601</i>	25.000	
Gefahrenabwehr – Betriebsausstattung im Rahmen der Neueinführung Digitalfunk <i>Leistung 12601</i>	50.000	
Bereitstellung Realschule plus Am Alten Schloss Gau-Odernheim Erwerb einer Kehrmaschine <i>Leistung 21511</i>	1.000	
Bereitstellung Realschule plus Am Alten Schloss Gau-Odernheim Erwerb von bewegl. Vermögen – Sondermittel <i>Leistung 21511</i>	10.000	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Betriebsvorrichtungen EDV-Raum <i>Leistung 21531</i>	2.500	
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Betriebsausstattung <i>Leistung 21531</i>	6.000	



Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
Bereitstellung Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Erwerb von bewegl. Vermögen – Sondermittel <i>Leistung 21531</i>	13.000	
Betrieb Rheingrafen-Realschule plus Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung <i>Leistung 21532</i>	5.800	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Erwerb einer Fertiggarage <i>Leistung 21541</i>	10.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Schneeschild für Traktor <i>Leistung 21541</i>	1.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung Lagerraum Mensa <i>Leistung 21541</i>	20.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Betriebsausstattung <i>Leistung 21541</i>	5.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien <i>Leistung 21541</i>	5.000	
Bereitstellung Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Auslegematten Sporthalle <i>Leistung 21541</i>	20.000	
Betrieb Gustav-Heinemann-Realschule plus Alzey Neueinrichtung Werkraum, Basketballanlage <i>Leistung 21542</i>	9.100	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb einer Telefonanlage <i>Leistung 21711</i>	17.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb einer Fertiggarage <i>Leistung 21711</i>	2.000	
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb eines Laubsaugers <i>Leistung 21711</i>	6.000	



Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
Bereitstellung Gymnasium am Römerkastell Erwerb von beweglichem Vermögen <i>Leistung 21711</i>	8.300	
Bereitstellung Elisabeth-Langgässer Gymnasium Betriebs- und Geschäftsausgaben-Sondermittel <i>Leistung 21721</i>	7.000	
Bereitstellung Ganztagschulgebäude Alzeyer Gymnasien Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien <i>Leistung 21732</i>	25.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Anschaffung eines Traktors <i>Leistung 21811</i>	30.000	
Bereitstellung IGS Osthofen Ersatzbeschaffungen Sportgeräte <i>Leistung 21811</i>	10.000	
Betrieb IGS Osthofen Lehr- und Lernmittel für NAT-Fachräume <i>Leistung 21812</i>	20.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Energetische Optimierung Bibliothek, Umnutzung Lagerräume <i>Leistung 21921</i>	37.500	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Beleuchtung Parkplatz <i>Leistung 21921</i>	3.500	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Neuanschaffung Telefonanlage <i>Leistung 21921</i>	20.000	
Bereitstellung Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel <i>Leistung 21921</i>	41.500	
Betrieb Schulzentrum Wörrstadt Betriebs- und Geschäftsausstattung – Sondermittel <i>Leistung 21922</i>	2.000	
Bereitstellung Förderschule Wonnegauschule Osthofen - Sondermittel <i>Leistung 22121</i>	2.000	
Betrieb Förderschule Wonnegauschule Osthofen - Ersatzbeschaffung Mobiliar <i>Leistung 22122</i>	1.500	



Maßnahme	Ansatz 2013	Verpflichtungsermächtigung 2013
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Alzey - Spielgerät, Soccercourt, Heckenschere <i>Leistung 22131</i>	50.800	
Bereitstellung Förderschule Volkerschule Alzey - Neueinrichtung Werkraum <i>Leistung 22131</i>	6.000	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Vordach Haupteingang <i>Leistung 23111</i>	30.000	
Bereitstellung Berufsbildende Schule Anhänger zur schulartübergreifenden Nutzung <i>Leistung 23111</i>	1.500	
Betreuung der Schulen Softwarelizenzen für den Schulbetrieb <i>Leistung 24301</i>	5.000	
Betreuung der Schulen Investives Budget für EDV-Ausstattung aller Schulen <i>Leistung 24301</i>	57.500	
KUZ Schulmanagement Geschäftsausstattung <i>Leistung 26301</i>	7.000	
KUZ Kurse Gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen <i>Leistung 27101</i>	4.000	
KUZ Kurse Betriebsausstattung <i>Leistung 27101</i>	4.000	
Bibliothek Wörrstadt Regalausstattung <i>Leistung 27201</i>	2.600	
Schulsozialarbeit Geschäftsausstattung <i>Leistung 36312</i>	2.500	
Kostenbeteiligung Kita Investitionszuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände <i>Leistung 36503</i>	78.700	24.000
Kostenbeteiligung Kita Investitionszuwendungen an den sonstigen privaten Bereich <i>Leistung 36503</i>	25.000	
Gesamt	1.015.600	24.000



Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen voraussichtlich um 116 T. €.

Gründe hierfür sind unter anderem die Aktivierung des Mensagebäudes bei der IGS Osthofen. Weiterhin wurden verschiedene Abschnitte der Kreisstraßensanierung (K9; K24; K38) im Haushaltsjahr aktiviert, so dass sie abschreibungsrelevant geworden sind. Diese waren größtenteils abgeschrieben und haben kein Abschreibungsaufwand produziert.

In 2013 ist ein Vollabgang des Restwertes der ehemaligen „Schule im Rotental“ wegen der Veräußerung an das Deutsche Rote Kreuz veranschlagt. Der einmalig ergebniswirksame Aufwand hierfür beträgt 1,1 Mio. €. Gleichzeitig wird der Sonderposten aus Zuwendungen völlig aufgelöst. Dies verbessert das Ergebnis um 549 T. €. Im Saldo verbleibt eine Ergebnisverschlechterung um 549 T. €

Ertrag Abfallwirtschaftsbetrieb

Die jährliche Veränderung des Eigenkapitals des Abfallwirtschaftsbetriebs ist ergebniswirksam in der Bilanz der Kreisverwaltung darzustellen.

Der voraussichtliche Überschuss des Abfallwirtschaftsbetriebs im Erfolgsplan 2013 ist deshalb mit 455 T. € unter Pos. 21 des Ergebnisplanes des Landkreises veranschlagt (nur ergebnis-, nicht finanzwirksam) und vermindert damit den Jahresfehlbetrag.

Kredite, Zinsaufwand

Die Kreditaufnahme für Investitionen und Liquiditätskredite (Pos. 45 und 48 des Finanzhaushalts) ist inklusive der Umschuldung der zinslosen Vorfinanzierung des Eigenanteils aus dem Konjunkturprogramm II in 2012 und der mittelfristigen Finanzplanung veranschlagt. Der zinslose Kredit des Landes aus dem K II ist in 16 gleichen Raten von 2012 bis 2015 in Höhe von 164 T. € jährlich zurückzuzahlen.

Ausgehend von den veranschlagten Investitionen sind 2013 für verzinsliche Investitionskredite 4,78 Mio. € und 164 T. € für die Umschuldung der zinslosen Investitionskredite aus dem K II erforderlich.

Für Kredite zur Liquiditätssicherung werden nach dem Saldo der Finanzrechnung 6,26 Mio. € benötigt.



Vorbericht zum Haushaltsplan 2013

Die Aufnahme der Kredite zur Liquiditätssicherung wurde um 245 T. € vermindert, da in dieser Höhe die Verlustabdeckung des Teilhaushalts 90 - Kulturzentrum, durch teilweise Auflösung der Rücklagen der ehemaligen Stiftung für Weiterbildung und Kultur erfolgt.

In der Tabelle ist der Zinsaufwand des Landkreises dargestellt.

Ab dem Haushaltsjahr 2012 handelt es sich um Planansätze des jeweiligen Haushaltsplans.

Jahr	Zinsen Liquiditätskredite	Zinsen Investitionskredite	Zinsaufwand gesamt
2008	2.003.171,25 €	3.676.011,51 €	5.679.182,76 €
2009	1.696.366,46 €	3.330.607,86 €	5.026.974,32 €
2010	1.715.396,54 €	3.355.515,74 €	5.070.912,28 €
2011	1.707.868,89 €	3.183.226,72 €	4.891.095,61 €
2012	2.000.000,00 €	3.242.600,00 €	5.242.600,00 €
2013	1.935.000,00 €	3.379.050,00 €	5.314.050,00 €

Der Schuldenstand beträgt Stand Ende Oktober 2012:

73,2 Mio. € Investitionskredite

90,5 Mio. € Liquiditätskredite

163,7 Mio. € Gesamt

Vorbehaltlich der weiteren Ausführung der Haushalte 2012 und 2013 beträgt der Schuldenstand rechnerisch Ende 2013:

85,11 Mio. € Investitionskredite

95,09 Mio. € Kassenkredite

180,2 Mio. € Gesamt (zum Vergleich Bilanz 2011 = 154,5 Mio. €)

Die Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten in der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2016 beinhalten bereits die Umschuldungen der zinslosen Vorfinanzierung des Landes für den Kreisanteil der Maßnahmen im Konjunkturprogramm II.



Jahresabschluss 2011

Das Ergebnis 2011 wurde inzwischen festgestellt. Die Beschlussfassung und Entlastung soll in der Sitzung des Kreistages am 18.12.2012 erfolgen.

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 8,36 Mio. € ausgewiesen, der um 4,23 Mio. € unter dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresdefizit liegt.

Bei der Planung wurde ein Jahresfehlbedarf von 12,59 Mio. € kalkuliert.

Allerdings wurden 2,64 Mio. € als Ermächtigungsübetragungen für das Konjunkturprogramm II und Aufwendungen der sozialen Sicherung in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt -6,29 Mio. €.

Das Ergebnis ist um 1,92 Mio. € positiver als geplant. In der Planung wurde noch von einem Fehlbedarf von -8,21 Mio. € ausgegangen.

Auch hier sind jedoch die Ermächtigungsvorträge in Höhe von 2,64 Mio. € in das Haushaltsjahr 2012 zu berücksichtigen. Diese Auszahlungen werden also noch „nachgeholt“.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 12,4 Mio. € konnten im Haushaltsjahr nur in Höhe von 7,3 Mio. € durchgeführt werden. Hierin sind auch Maßnahmen aus Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2010 in Höhe von 6,3 Mio. € enthalten. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren erst fertig gestellt. Entsprechende Ermächtigungsübertragungen wurden in das Haushaltsjahr 2012 vorgenommen.

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2011 weist auf der Passivseite eine Kapitalrücklage in Höhe von 4,3 Mio. € aus.



Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse

Jahr	Jahresergebnisse Ergebnis gem. § 2 Abs. 1 GemHVO	Betrag
2008	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.692.327,88 €
2009	Festgestelltes Jahresergebnis	-6.546.206,64 €
2010	Festgestelltes Jahresergebnis	-10.204.425,27 €
2011	Rechnungsergebnis	-8.365.045,13 €
2012	Ansatz des Haushaltsvorjahres	-10.087.807,00 €
2013	Ansatz des Haushaltsjahres	-8.070.083,00 €
	Zwischensumme	-49.965.894,92 €
2014	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	-8.678.277,00 €
2015	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	-9.459.265,00 €
2016	Planung 1. Haushaltsfolgejahr	-10.626.212,00 €
	Summe	-78.729.648,92 €

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	Stand des Eigenkapitals Ergebnis gem. § 47 Abs. 5 GemHVO	Betrag
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 01.01.2008 (Eröffnungsbilanz)	498.538,16 €
2008	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2008	3.690.155,11 €
2009	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2009	9.500.341,05 €
2010	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2010	19.353.065,69 €
2011	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zum 31.12.2011	27.306.215,33 €
2012	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2012	37.394.022,33 €
2013	Voraussichtlicher Stand des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages zum 31.12.2013	45.464.105,33 €